

Seite 1 von 73
Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II
Erstellt am / Version: 24.10.2019/30.03.2021 / 0028
INOX Silikonentferner

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname : INOX Silikonentferner
Stoffname : Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, < 2% Aromaten
EG-Nr. : 918-481-9
EU REACH-Reg. Nr. : 01-2119457273-39-xxxx

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Identifizierte Verwendungen: Siehe Tabelle im Anhang mit einer kompletten Übersicht der identifizierten Verwendungen.
Verwendungen, von denen abgeraten wird : Derzeit wurden noch keine Verwendungen identifiziert, von denen abgeraten wird.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : INOX-Vertrieb GmbH
Pestalozzi Str. 49
D-07318 Saalfeld
Telefon : +49 (0)3671 4609928
Telefax : +49 (0)3671 4609929
Email-Adresse : info@inox-vertrieb.de

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +49 (0)170 / 3139585

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008			
Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Zielorgane	Gefahrenhinweise

Seite 2 von 73
Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II
Erstellt am / Version: 24.10.2019/30.03.2021 / 0028
INOX Silikonentferner

Aspirationsgefahr	Kategorie 1	---	H304
-------------------	-------------	-----	------


Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

Wichtige schädliche Wirkungen

- Menschliche Gesundheit : Siehe Abschnitt 11 für toxikologische Informationen.
- Physikalische und chemische Gefahren : Siehe Abschnitt 9/10 für physikalisch-chemische Informationen.
- Mögliche Wirkungen auf die Umwelt : Siehe Abschnitt 12 für Angaben zur Ökologie.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Gefahrensymbole	:		
Signalwort	:	Gefahr	
Gefahrenhinweise	:	H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Sicherheitshinweise	:		
Prävention	:	P280	Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
Reaktion	:	P331 P301 + P310	KEIN Erbrechen herbeiführen. BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
Lagerung	:	P405	Unter Verschluss aufbewahren.
Entsorgung	:	P501	Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Zusätzliche Kennzeichnung:

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, < 2% Aromaten

Seite 3 von 73
 Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II
 Erstellt am / Version: 24.10.2019/30.03.2021 / 0028
 INOX Silikonentferner

2.3. Sonstige Gefahren

Die Ergebnisse zur PBT und vPvB Bewertung finden Sie im Unterabschnitt 12.5.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Gefährliche Inhaltsstoffe	Menge [%]	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	
		Gefahrenklasse / Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweise
Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, < 2% Aromaten			
EG-Nr. : 918-481-9	100	Asp. Tox. 1	H304
EU REACH- Reg. Nr. : 01-2119457273-39-xxxx			

Bemerkung : Benzolgehalt < 0.1%.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.
- Nach Einatmen : An die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Bei Atemstillstand, bei unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands künstlich beatmen oder Sauerstoff durch geschultes Personal geben. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
- Nach Hautkontakt : Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser mindestens 5 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Aspirationsgefahr! Eine sich erbrechende, auf dem Rücken liegende Person in die stabile Seitenlage bringen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Seite 4 von 73

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II

Erstellt am / Version: 24.10.2019/30.03.2021 / 0028

INOX Silikonentferner

Sicherheitsmaßnahmen für Erste-Hilfe-Leistende : Ersthelfer sollten auf den Selbstschutz achten und die empfohlene Schutzkleidung tragen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Symptome erhöhter Exposition können Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen sein. Einatmen kann zu ZNS-Depression und Narkose führen. Längerer oder wiederholter Kontakt kann die Haut austrocknen und eine Reizung verursachen.

Effekte : Gefahr von schweren Lungenschäden (bei Aspiration). Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung. Gegebenenfalls Sauerstoffbeatmung. Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühnebel, Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.
Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Brennbare Flüssigkeit. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Das Produkt schwimmt auf Wasser und löst sich nicht. Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden: Kohlenstoffoxide, Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Produkte nicht auszuschließen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzkleidung tragen (Vollschutzanzug).
Weitere Hinweise : Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Seite 5 von 73

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II

Erstellt am / Version: 24.10.2019 / 30.03.2021 / 0028

INOX Silikonentferner

Personenbezogene
Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ungeschützte Personen fernhalten. Für angemessene Lüftung sorgen. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für
Rückhaltung und
Reinigung : Für angemessene Lüftung sorgen. Rutschgefahr bei verschüttetem Ladegut mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Große Verschüttung soll mechanisch zur Entsorgung aufgenommen werden (durch Abpumpen entfernen). Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren
Umgang : Behälter dicht geschlossen halten. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden.

Hygienemaßnahmen : Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitssende Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an
Lagerräume und Behälter : Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. An einem Ort mit lösemittelsicherem Boden aufbewahren.

Seite 6 von 73

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II

Erstellt am / Version: 24.10.2019/30.03.2021 / 0028

INOX Silikonentferner

- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Brennbare Flüssigkeit. Bildung zündfähiger Gemische möglich in Luft bei Erwärmung über den Flammpunkt und/oder beim Versprühen (Vernebeln). Die Handhabungstemperatur sollte mindestens 15°C unter dem Flammpunkt liegen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.
- Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Vor Hitze schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.
- Zusammenlagerungshinweise : Unverträglich mit Oxidationsmitteln.
- Lagerklasse (LGK) : 10 Brennbare Flüssigkeiten
- Geeignete Verpackungsmaterialien : Edelstahl, Kohlenstoffstahl, Polyester, Teflon
- Ungeeignete Verpackungsmaterialien : , Butylkautschuk, Naturkautschuk, Polystyrol

7.3. Spezifische Endanwendungen

- Bestimmte Verwendung(en) : Identifizierte Verwendungen: Siehe Tabelle im Anhang mit einer kompletten Übersicht der identifizierten Verwendungen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Derived No Effect Level (DNEL)/Derived Minimal Effect Level (DMEL)

Keine Daten verfügbar :

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

Bei der Substanz handelt es sich um einen Kohlenwasserstoff komplexer, unbekannter oder variabler Zusammensetzung. Konventionelle Methoden zur Ermittlung der PNECs sind nicht geeignet und es ist nicht möglich, eine einzige repräsentative PNEC für derartige Substanzen zu ermitteln.

Inhaltsstoff:	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2% Aromaten, Andere
----------------------	--

Arbeitsplatzgrenzwerte

Deutschland TRGS 900, AGW:

Seite 7 von 73

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II

Erstellt am / Version: 24.10.2019/30.03.2021 / 0028

INOX Silikonentferner

250 mg/m³

Kohlenwasserstoffgemische, Verwendung als Lösemittel (Lösemittelkohlenwasserstoffe),
additiv-frei

Berechnung nach RCP-Methode (TRGS 900).

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Hinweis : Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
Erforderlich bei Überschreitung von Grenzwerten.
Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät
verwenden.
Bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges
Atemschutzgerät verwenden.
Empfohlener Filtertyp:
Filtertyp A für organische Gase und Dämpfe.

Handschutz

Hinweis : Lösemittelbeständige Handschuhe
Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf
Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen
Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung,
 Kontaktdauer).
Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen
ersetzt werden.
Die folgenden Materialien sind geeignet:

Material : Nitrilkautschuk
Durchbruchzeit : ≥ 480 min
Handschuhdicke : 0,45 mm

Augenschutz

Hinweis : Dicht schließende Schutzbrille

Haut- und Körperschutz

Hinweis : lösemittelbeständige Schutzkleidung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Eindringen in den Untergrund vermeiden.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die
zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden
benachrichtigen.

Seite 8 von 73
Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II
Erstellt am / Version: 24.10.2019/30.03.2021 / 0028
INOX Silikonentferner

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	:	flüssig
Farbe	:	farblos
Geruch	:	charakteristisch
Geruchsschwelle	:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	:	Nicht anwendbar
Gefrierpunkt/Gefrierbereich	:	< -20 °C
Siedepunkt/Siedebereich	:	175 - 210 °C
Flammpunkt	:	> 61 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	0,05 (Butylacetat = 1)
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	:	Das Produkt ist brennbar, aber nicht leicht zu entzünden.
Obere Explosionsgrenze	:	7 %(V)
Untere Explosionsgrenze	:	0,5 %(V)
Dampfdruck	:	ca. 0,6 hPa (20 °C)
Relative Dampfdichte	:	> 1 (Luft = 1.0)
Dichte	:	0,72 - 0,815 g/cm ³ (15 °C)
Wasserlöslichkeit	:	(20 °C) vernachlässigbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	:	> 200 °C
Thermische Zersetzung	:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	:	1,0 - 2,3 mm ² /s (20 °C)
Explosionsgefährlichkeit	:	Die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische ist möglich.
Oxidierende Eigenschaften	:	Keine bekannt.

9.2. Sonstige Angaben

Seite 9 von 73
Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II
Erstellt am / Version: 24.10.2019/30.03.2021 / 0028
INOX Silikonentferner

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Hinweis : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2. Chemische Stabilität

Hinweis : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische ist möglich.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken.
Thermische Zersetzung : Keine Daten verfügbar

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden:
Kohlenstoffoxide, Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Produkte nicht auszuschließen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Daten für das Produkt

Reizung

Haut

Ergebnis : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Inhaltsstoff: Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, < 2% Aromaten

Akute Toxizität

Oral

LD50 : > 5000 mg/kg (Ratte) Angaben basieren auf Versuchsergebnissen oder Daten eines vergleichbaren Produktes.

Einatmen

LC50 : > 4,951 mg/l (Ratte; Dampf) (OECD Prüfrichtlinie 403)(max. erreichbare Dampfkonzentration)
Testergebnisse oder anderweitige Studienergebnisse erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung.
Angaben basieren auf Versuchsergebnissen oder Daten eines vergleichbaren Produktes.

Haut

LD50 : > 5000 mg/kg (Kaninchen) (OECD Prüfrichtlinie 402)Angaben basieren auf Versuchsergebnissen oder Daten eines vergleichbaren Produktes.

Reizung

Haut

Ergebnis : (OECD Prüfrichtlinie 404)Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

Augen

Ergebnis : (OECD Prüfrichtlinie 405)Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung

Ergebnis : Keine bedeutende Wirkungen oder Gefahren bekannt

CMR-Wirkungen

CMR Eigenschaften

Kanzerogenität : Es wird nicht als karzinogen angesehen.
Mutagenität : Es wird nicht als mutagen angesehen.
Teratogenität : Keine Wirkungen auf oder durch die Laktation
Reproduktionstoxizität : Es wird als nicht toxisch für die Fortpflanzung angesehen.

Spezifische Zielorgantoxizität

Einmalige Exposition

Bemerkung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,

Seite 11 von 73
 Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II
 Erstellt am / Version: 24.10.2019/30.03.2021 / 0028
 INOX Silikonentferner

einmalige Exposition, eingestuft.

Wiederholte Einwirkung

Bemerkung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Andere toxikologische Eigenschaften

Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.,

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Inhaltsstoff: Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, < 2% Aromaten

Akute Toxizität

Fisch

LL0 : 1.000 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle); 96 h) (Toxizität gegenüber Fischen)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

ELO : 1.000 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh); 48 h) (Daphnientoxizität)

Algen

ELO : 1000 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge); 72 h) (Toxizität gegenüber Algen)

Chronische Toxizität

Fisch

NOELR : 0,10 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle); 28 d)

Seite 13 von 73

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II

Erstellt am / Version: 24.10.2019/30.03.2021 / 0028

INOX Silikonentferner

toxisch (PBT)., Diese Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Daten für das Produkt

Sonstige ökologische Hinweise

Ergebnis : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

- Produkt : Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.
- Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren. Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten. Explosionsrisiko. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.
- Europäischer Abfallkatalogschlüssel : Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut für ADR, RID und IMDG.

14.1. UN-Nummer

II
entfällt

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

entfällt

14.3. Transportgefahrenklassen

entfällt

14.4. Verpackungsgruppe

entfällt

Seite 14 von 73

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II

Erstellt am / Version: 24.10.2019/30.03.2021 / 0028

INOX Silikonentferner

14.5. Umweltgefahren

entfällt

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

entfällt

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

IMDG : entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Daten für das Produkt

Sonstige Vorschriften	:	Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG) beachten. Die nationalen Vorschriften über den Schutz von Jugendlichen am Arbeitsplatz beachten.
WGK (DE)	:	WGK 1: schwach wassergefährdend
Störfallverordnung	:	Unterliegt nicht der StörfallV. -
Richtlinie 2010/75/EU	:	100 % VOC-Gehalt

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde eine chemische Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Abkürzungen und Akronyme

BCF	Biokonzentrationsfaktor
BSB	biochemischer Sauerstoffbedarf
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
CMR	krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend

CSB	chemischer Sauerstoffbedarf
DNEL	abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
EINECS	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
ELINCS	Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe
GHS	Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
LC50	Median-Letalkonzentration
LOAEC	niedrigste Konzentration mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
LOAEL	niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
LOEL	niedrigste Dosis mit beobachtbarer Wirkung
NLP	Nicht-länger-Polymer
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC	höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
NOEL	Dosis ohne beobachtbare Wirkung
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OEL	Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz
PBT	persistent, bioakkumulierbar und toxisch
REACH Zulass.-Nr.	REACH Zulassungsnummer
REACH ZulassAntrK-Nr.	REACH Konsultationsnummer des Zulassungsantrages
PNEC	abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
STOT	Spezifische Zielorgan-Toxizität
SVHC	besonders besorgniserregender Stoff
UVCB-Stoffe	Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen	:	Für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes wurden Informationen unserer Lieferanten sowie Daten aus der "Datenbank registrierter Stoffe" der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) verwendet.
Methoden verwendet zur Produkteinstufung	:	Die Einstufung für die Gesundheit, physikalisch-chemischen Gefahren und Umweltgefahren wurden abgeleitet aus einer Kombination von Rechenmethoden und falls verfügbar Testdaten.
Hinweise für Schulungen	:	Die Arbeitnehmer sind regelmäßig basierend auf den Angaben im Sicherheitsdatenblatt und den örtlichen Gegebenheiten des Arbeitsplatzes über die sichere Handhabung der Produkte zu schulen. Nationale Regelungen zur Schulung von Arbeitnehmern im Umgang mit Gefahrstoffen sind zu beachten.
Sonstige Angaben	:	Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt

Seite 16 von 73

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II

Erstellt am / Version: 24.10.2019/30.03.2021 / 0028

INOX Silikonentferner

der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden.

|| Sektion wurde überarbeitet.

Seite 17 von 73

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II

Erstellt am / Version: 24.10.2019/30.03.2021 / 0028

INOX Silikonentferner

Nr.	Kurztitel	Hauptanwendungsgruppe (SU)	Verwendungskategorie (SU)	Produktkategorie (PC)	Verfahrenskategorie (PROC)	Umweltfreisetzungskategorie (ERC)	Erzeugnis-kategorie (AC)	Spezifikation
1	Herstellung des Stoffes	3	8, 9, 10	NA	1, 2, 3, 4, 8a, 8b, 15	1, 4	NA	ES17276
2	Verteilung des Stoffes	3	8, 9	NA	1, 2, 3, 4, 8a, 8b, 9, 15	1, 2, 3, 4, 5, 6a, 6b, 6c, 6d, 7	NA	ES17278
3	Formulierung & (Wieder)verpacken von Stoffen und Gemischen	3	10	NA	1, 2, 3, 4, 5, 8a, 8b, 9, 14, 15	2	NA	ES17280
4	Verwendungen in Beschichtungen	3	NA	NA	1, 2, 3, 4, 5, 7, 8a, 8b, 10, 13, 15	4	NA	ES17298
5	Verwendungen in Beschichtungen	21	NA	1, 4, 8, 9a, 9b, 9c, 15, 18, 23, 24, 31, 34	NA	8a, 8d	NA	ES17376
6	Verwendungen in Beschichtungen	22	NA	NA	1, 2, 3, 4, 5, 8a, 8b, 10, 11, 13, 15	8a, 8d	NA	ES17337
7	Verwendung in Reinigungsmitteln	3	NA	NA	1, 2, 3, 4, 7, 8a, 8b, 10, 13	4	NA	ES17301
8	Verwendung in Reinigungsmitteln	21	NA	3, 4, 8, 9a, 9b, 9c, 24, 35, 38	NA	8a, 8d	NA	ES17378
9	Verwendung in Reinigungsmitteln	22	NA	NA	1, 2, 3, 4, 8a, 8b, 10, 11, 13, 19	8a, 8d	NA	ES17339
10	Verwendung als Bindemittel und Trennmittel	3	NA	NA	1, 2, 3, 4, 6, 7, 8a, 8b, 10, 13, 14	4	NA	ES17323
11	Verwendung als Bindemittel und Trennmittel	22	NA	NA	1, 2, 3, 4, 6, 8a, 8b, 10, 11, 14	8a, 8d	NA	ES17357
12	Verwendung als Schmierstoffe	3	NA	NA	1, 2, 3, 4, 7, 8a, 8b, 9, 10, 13, 17, 18	4, 7	NA	ES17319
13	Verwendung in Labors	3	NA	NA	15	4	NA	ES17329
14	Verwendung in Labors	22	NA	NA	15	8a	NA	ES17367
15	Verwendung in Metallbearbeitungsflüssigkeiten / Walzölen	3	NA	NA	1, 2, 3, 4, 5, 7, 8a, 8b, 9, 10, 13, 17	4	NA	ES17321
16	Verwendung in Straßen- und Bauindustrie	22	NA	NA	1, 2, 8a, 8b, 9, 10, 11, 13	8d, 8f	NA	ES17364
17	Verwendung in Öl- und Gasfeldbohrungen und bei Fertigungsabläufen	3	NA	NA	1, 2, 3, 4, 8a, 8b	4	NA	ES17317
18	Weitere	21	NA	28, 39	NA	8a, 8d	NA	ES17386

Seite 18 von 73

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II

Erstellt am / Version: 24.10.2019/30.03.2021 / 0028

INOX Silikonentferner

Verbraucheranwendungen								
19	Verwendung als Schmierstoffe	3	NA	NA	1, 2, 3, 4, 7, 8a, 8b, 9, 10, 13, 17, 18	4, 7	NA	ES17319
20	Verwendung als Schmierstoffe	21	NA	1, 24, 31	NA	8a, 8d, 9a, 9b	NA	ES17380
21	Verwendung als Schmierstoffe	22	NA	NA	1, 2, 3, 4, 8a, 8b, 9, 10, 11, 13, 17, 18, 20	8a, 8d, 9a, 9b	NA	ES17352
22	Verwendung in Metallbearbeitungsflüssigkeiten / Walzölen	3	NA	NA	1, 2, 3, 4, 5, 7, 8a, 8b, 9, 10, 13, 17	4	NA	ES17321
23	Verwendung in Metallbearbeitungsflüssigkeiten / Walzölen	22	NA	NA	1, 2, 3, 5, 8a, 8b, 9, 10, 11, 13, 17	8a, 8d	NA	ES17354
24	Verwendung in Funktionsflüssigkeiten	3	NA	NA	1, 2, 3, 4, 8a, 8b, 9	7	NA	ES17327
25	Verwendung in Funktionsflüssigkeiten	21	NA	16, 17	NA	9a, 9b	NA	ES17384
26	Verwendung in Funktionsflüssigkeiten	22	NA	NA	1, 2, 3, 8a, 9, 20	9a, 9b	NA	ES17359
27	Verwendung in Kraftstoff	3	NA	NA	1, 2, 3, 8a, 8b, 16	7	NA	ES17325
28	Verwendung in Kraftstoff	21	NA	13	NA	9a, 9b	NA	ES17382
29	Verwendung in Kraftstoff	22	NA	NA	1, 2, 3, 8a, 8b, 16	9a, 9b	NA	ES18703

1. Kurzbezeichnung des Expositionsszenariums 1: Herstellung des Stoffes

Hauptanwendergruppen	SU 3: Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten
Endverwendungssektoren	SU8: Herstellung von Massenchemikalien (einschließlich Mineralölprodukte) SU9: Herstellung von Feinchemikalien SU 10: Formulierung [Mischen] von Zubereitungen und/oder Umverpackung (außer Legierungen)
Verfahrenskategorien	PROC1: Chemische Produktion oder Raffinerie in geschlossenen Systemen, keine Expositionswahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Rückhaltungsbedingungen PROC2: Verwendung in geschlossenem, kontinuierlichem Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition PROC3: Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren, mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Rückhaltungsbedingungen PROC4: Verwendung in Chargen- und anderen Verfahren (Synthese), bei denen die Möglichkeit einer Exposition besteht PROC8a: Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/ Entleerung) aus/ in Gefäße/ große Behälter in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen PROC8b: Transfer des Stoffes oder des Gemischs (Beschickung/Entleerung) in für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen PROC15: Verwendung als Laborreagenz
Umweltfreisetzungskategorien	ERC1: Herstellung von Stoffen ERC4: Industrielle Verwendung von Verarbeitungshilfsstoffen, die nicht Bestandteil von Erzeugnissen werden, in Verfahren und Produkten
Aktivität	Herstellung des Stoffes oder Verwendung als eine Prozesschemikalie oder ein Extraktionsmittel. Umfasst Recycling /Rückgewinnung, Materialtransfers, Lagerung, Wartung und Beladen (einschließlich Seeschiffe/Lastkähne, Straßen-/Schienenfahrzeug und Schüttgutbehälter), Probenentnahme und damit verbundene Labortätigkeiten.

2.1 Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Umweltexposition für: ERC1, ERC4

Es liegt keine Expositionsbeurteilung für die Umwelt vor

2.2 Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Arbeitnehmerexposition für: PROC1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC8a, PROC8b, PROC15

Produkteigenschaften	Stoffkonzentration im Gemisch/Artikel	Deckt prozentualen Anteil des Stoffes von bis zu 100 % im Produkt ab.
	Physikalische Form (zum Zeitpunkt der Verwendung)	Verflüssigtes Gas
Frequenz und Dauer der Verwendung		Deckt tägliche Expositionen von bis zu 8 Stunden ab
Organisationsmaßnahmen zur Verhütung/Einschränkung von Freisetzung, Dispersion und Exposition		Der Gefahrenhinweis H304 (Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.) beschreibt das Potential der Aspiration. Diese ist eine nicht quantifizierbare Gefahr, die durch physikalisch-chemische Eigenschaften (z.B. Viskosität) bestimmt wird. Diese Gefahr kann nach Verschlucken sowie bei Erbrechen des Stoffes nach Verschlucken auftreten Ein DNEL kann nicht abgeleitet werden Risiken durch physikalisch-chemische Gefahren des Stoffes können durch die Anwendung von Risikomanagementmaßnahmen beherrscht werden. Um die Aspirationsgefahr zu beherrschen, sind bei entsprechender Einstufung (H304) folgende Maßnahmen umzusetzen/ anzuwenden Nicht einnehmen. Bei Verschlucken unmittelbar in medizinische Behandlung begeben KEIN Erbrechen herbeiführen.

Seite 20 von 73
Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II
Erstellt am / Version: 24.10.2019/30.03.2021 / 0028
INOX Silikonentferner

Risikomanagementmaßnahmen basieren auf einer qualitativen Risikocharakterisierung.

3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

Umwelt

Da keine Umweltgefährdung festgestellt wurde, ist keine umweltrelevante Expositionsabschätzung und Risikobeschreibung durchgeführt worden.

Arbeitnehmer

Qualitativer Ansatz wurde verwendet, um zu einer sicheren Verwendung zu gelangen.

4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender zur Bewertung, ob er innerhalb der im Expositionsszenarium festgelegten Grenzen arbeitet

Die Notwendigkeit der Ableitung eines DNEL für andere Effekte auf die Gesundheit wird durch die vorliegende Datenlage bezüglich der Gefahren nicht belegt
Risikomanagementmaßnahmen basieren auf einer qualitativen Risikocharakterisierung.

Über die REACH Stoffsicherheitsbeurteilung herausgehende zusätzliche Ratschläge für eine gute Vorgangsweise

Vorausgesetzt eine gute Grundnorm der Betriebshygiene wird eingehalten.

Seite 21 von 73
 Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II
 Erstellt am / Version: 24.10.2019/30.03.2021 / 0028
 INOX Silikonentferner

1. Kurzbezeichnung des Expositionsszenariums 2: Verteilung des Stoffes

Hauptanwendergruppen	SU 3: Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten
Endverwendungssektoren	SU8: Herstellung von Massenchemikalien (einschließlich Mineralölprodukte) SU9: Herstellung von Feinchemikalien
Verfahrenskategorien	PROC1: Chemische Produktion oder Raffinerie in geschlossenen Systemen, keine Expositionswahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Rückhaltungsbedingungen PROC2: Verwendung in geschlossenem, kontinuierlichem Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition PROC3: Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren, mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Rückhaltungsbedingungen PROC4: Verwendung in Chargen- und anderen Verfahren (Synthese), bei denen die Möglichkeit einer Exposition besteht PROC8a: Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/ Entleerung) aus/ in Gefäße/ große Behälter in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen PROC8b: Transfer des Stoffes oder des Gemischs (Beschickung/Entleerung) in für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen PROC9: Transfer des Stoffes oder der Zubereitung in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung) PROC15: Verwendung als Laborreagenz ERC1: Herstellung von Stoffen ERC2: Formulierung von Zubereitungen ERC3: Formulierung in Materialien ERC4: Industrielle Verwendung von Verarbeitungshilfsstoffen, die nicht Bestandteil von Erzeugnissen werden, in Verfahren und Produkten ERC5: Industrielle Verwendung mit Einschluss in oder auf einer Matrix ERC6a: Industrielle Verwendung, die zur Herstellung eines anderen Stoffes führt (Verwendung von Zwischenprodukten) ERC6b: Industrielle Verwendung von reaktiven Verarbeitungshilfsstoffen ERC6c: Industrielle Verwendung von Monomeren für die Herstellung von Thermoplasten ERC6d: Industrielle Verwendung von Reglersubstanzen für Polymerisationsreaktionen bei der Produktion von Harzen, Gummi, Polymeren ERC7: Industrielle Verwendung von Stoffen in geschlossenen Systemen
Umweltfreisetzungskategorien	Beladen (einschließlich Seeschiffe/Lastkähne, Straßen-/Schienenfahrzeug und Beladen von Großpackmitteln) und Wiederverpacken (einschließlich Fässer und Kleinpackungen) des Stoffes, einschließlich seiner Probenentnahme, Lagerung, Entladung, Verteilung und damit verbundene Labortätigkeiten.
Aktivität	

2.1 Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Umweltexposition für: ERC1, ERC2, ERC3, ERC4, ERC5, ERC6a, ERC6b, ERC6c, ERC6d, ERC7

Es liegt keine Expositionsbewertung für die Umwelt vor

2.2 Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Arbeitnehmerexposition für: PROC1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC8a, PROC8b, PROC9, PROC15

Produkteigenschaften	Stoffkonzentration im Gemisch/Artikel	Deckt prozentualen Anteil des Stoffes von bis zu 100 % im Produkt ab.
	Physikalische Form (zum Zeitpunkt der Verwendung)	Verflüssigtes Gas
Frequenz und Dauer der Verwendung		Deckt tägliche Expositionen von bis zu 8 Stunden ab
Organisationsmaßnahmen zur Verhütung/Einschränkung von Freisetzung, Dispersion und		Der Gefahrenhinweis H304 (Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.) beschreibt das Potential der Aspiration. Diese ist eine nicht quantifizierbare Gefahr, die durch physikalisch-chemische Eigenschaften

Seite 22 von 73

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II

Erstellt am / Version: 24.10.2019/30.03.2021 / 0028

INOX Silikonentferner

Exposition (z.B. Viskosität) bestimmt wird. Diese Gefahr kann nach Verschlucken sowie bei Erbrechen des Stoffes nach Verschlucken auftreten
Ein DNEL kann nicht abgeleitet werden
Risiken durch physikalisch-chemische Gefahren des Stoffes können durch die Anwendung von Risikomanagementmaßnahmen beherrscht werden.
Um die Aspirationsgefahr zu beherrschen, sind bei entsprechender Einstufung (H304) folgende Maßnahmen umzusetzen/ anzuwenden
Nicht einnehmen.
Bei Verschlucken unmittelbar in medizinische Behandlung begeben
KEIN Erbrechen herbeiführen.

Risikomanagementmaßnahmen basieren auf einer qualitativen Risikocharakterisierung.

3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

Umwelt

Da keine Umweltgefährdung festgestellt wurde, ist keine umweltrelevante Expositionsabschätzung und Risikobeschreibung durchgeführt worden.

Arbeitnehmer

Qualitativer Ansatz wurde verwendet, um zu einer sicheren Verwendung zu gelangen.

4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender zur Bewertung, ob er innerhalb der im Expositionsszenarium festgelegten Grenzen arbeitet

Die Notwendigkeit der Ableitung eines DNEL für andere Effekte auf die Gesundheit wird durch die vorliegende Datenlage bezüglich der Gefahren nicht belegt

Risikomanagementmaßnahmen basieren auf einer qualitativen Risikocharakterisierung.

Über die REACH Stoffsicherheitsbeurteilung herausgehende zusätzliche Ratschläge für eine gute Vorgangsweise

Vorausgesetzt eine gute Grundnorm der Betriebshygiene wird eingehalten.

Seite 23 von 73

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II

Erstellt am / Version: 24.10.2019/30.03.2021 / 0028

INOX Silikonentferner

1. Kurzbezeichnung des Expositionsszenariums 3: Formulierung & (Wieder)verpacken von Stoffen und Gemischen

Hauptanwendergruppen	SU 3: Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten
Endverwendungssektoren	SU 10: Formulierung [Mischen] von Zubereitungen und/oder Umverpackung (außer Legierungen)
Verfahrenskategorien	<p>PROC1: Chemische Produktion oder Raffinerie in geschlossenen Systemen, keine Expositionswahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Rückhaltungsbedingungen</p> <p>PROC2: Verwendung in geschlossenem, kontinuierlichem Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition</p> <p>PROC3: Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren, mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Rückhaltungsbedingungen</p> <p>PROC4: Verwendung in Chargen- und anderen Verfahren (Synthese), bei denen die Möglichkeit einer Exposition besteht</p> <p>PROC5: Mischen oder Vermengen in Chargenverfahren zur Formulierung von Zubereitungen und Erzeugnissen (mehrfacher und/oder erheblicher Kontakt)</p> <p>PROC8a: Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/ Entleerung) aus/ in Gefäße/ große Behälter in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen</p> <p>PROC8b: Transfer des Stoffes oder des Gemischs (Beschickung/Entleerung) in für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen</p> <p>PROC9: Transfer des Stoffes oder der Zubereitung in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung)</p> <p>PROC14: Produktion von Zubereitungen oder Erzeugnissen durch Tablettieren, Pressen, Extrudieren, Pelettieren</p> <p>PROC15: Verwendung als Laborreagenz</p>
Umweltfreisetzungskategorien	ERC2: Formulierung von Zubereitungen
Aktivität	Formulierung, Verpacken und Umverpacken des Stoffes und seiner Gemischen in Chargenverfahren oder in kontinuierlichen Verfahren, einschließlich Lagerung, Materialtransfers, Mischen, Tablettieren, Pressen, Pelettieren, Extrudieren, Verpacken in Großpackungen oder Kleinpackungen, Probenentnahme, Wartung und damit verbundene Labortätigkeiten.

2.1 Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Umweltexposition für: ERC2

Es liegt keine Expositionsbewertung für die Umwelt vor

2.2 Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Arbeitnehmerexposition für: PROC1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC5, PROC8a, PROC8b, PROC9, PROC14, PROC15

Produkteigenschaften	Stoffkonzentration im Gemisch/Artikel	Deckt prozentualen Anteil des Stoffes von bis zu 100 % im Produkt ab.
	Physikalische Form (zum Zeitpunkt der Verwendung)	Verflüssigtes Gas
Frequenz und Dauer der Verwendung		Deckt tägliche Expositionen von bis zu 8 Stunden ab
Organisationsmaßnahmen zur Verhütung/Einschränkung von Freisetzung, Dispersion und Exposition		<p>Der Gefahrenhinweis H304 (Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.) beschreibt das Potential der Aspiration. Diese ist eine nicht quantifizierbare Gefahr, die durch physikalisch-chemische Eigenschaften (z.B. Viskosität) bestimmt wird. Diese Gefahr kann nach Verschlucken sowie bei Erbrechen des Stoffes nach Verschlucken auftreten</p> <p>Ein DNEL kann nicht abgeleitet werden</p> <p>Risiken durch physikalisch-chemische Gefahren des Stoffes können durch die Anwendung von Risikomanagementmaßnahmen beherrscht werden.</p> <p>Um die Aspirationsgefahr zu beherrschen, sind bei entsprechender Einstufung (H304) folgende Maßnahmen umzusetzen/ anzuwenden</p> <p>Nicht einnehmen.</p>

Seite 24 von 73

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II

Erstellt am / Version: 24.10.2019/30.03.2021 / 0028

INOX Silikonentferner

Bei Verschlucken unmittelbar in medizinische Behandlung begeben
KEIN Erbrechen herbeiführen.

Risikomanagementmaßnahmen basieren auf einer qualitativen Risikocharakterisierung.

3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

Umwelt

Da keine Umweltgefährdung festgestellt wurde, ist keine umweltrelevante Expositionsabschätzung und Risikobeschreibung durchgeführt worden.

Arbeitnehmer

Qualitativer Ansatz wurde verwendet, um zu einer sicheren Verwendung zu gelangen.

4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender zur Bewertung, ob er innerhalb der im Expositionsszenarium festgelegten Grenzen arbeitet

Die Notwendigkeit der Ableitung eines DNEL für andere Effekte auf die Gesundheit wird durch die vorliegende Datenlage bezüglich der Gefahren nicht belegt

Risikomanagementmaßnahmen basieren auf einer qualitativen Risikocharakterisierung.

Über die REACH Stoffsicherheitsbeurteilung hinausgehende zusätzliche Ratschläge für eine gute Vorgangsweise

Vorausgesetzt eine gute Grundnorm der Betriebshygiene wird eingehalten.

1. Kurzbezeichnung des Expositionsszenariums 4: Verwendungen in Beschichtungen

Hauptanwendergruppen	<p>SU 3: Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten</p> <p>PROC1: Chemische Produktion oder Raffinerie in geschlossenen Systemen, keine Expositionswahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Rückhaltungsbedingungen</p> <p>PROC2: Verwendung in geschlossenem, kontinuierlichem Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition</p> <p>PROC3: Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren, mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Rückhaltungsbedingungen</p> <p>PROC4: Verwendung in Chargen- und anderen Verfahren (Synthese), bei denen die Möglichkeit einer Exposition besteht</p>
Verfahrenskategorien	<p>PROC5: Mischen oder Vermengen in Chargenverfahren zur Formulierung von Zubereitungen und Erzeugnissen (mehrfacher und/oder erheblicher Kontakt)</p> <p>PROC7: Industrielles Sprühen</p> <p>PROC8a: Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/ Entleerung) aus/ in Gefäße/ große Behälter in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen</p> <p>PROC8b: Transfer des Stoffes oder des Gemischs (Beschickung/Entleerung) in für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen</p> <p>PROC10: Auftragen durch Rollen oder Streichen</p> <p>PROC13: Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen</p> <p>PROC15: Verwendung als Laborreagenz</p>
Umweltfreisetzungskategorien	<p>ERC4: Industrielle Verwendung von Verarbeitungshilfsstoffen, die nicht Bestandteil von Erzeugnissen werden, in Verfahren und Produkten</p> <p>Deckt die Verwendung in Beschichtungen ab (Farben, Tinten, Klebstoffen usw.), einschließlich der Expositionen während der Verwendung (einschließlich beim Empfang, der Lagerung, Zubereitung und dem Transfer der Materialien von Schüttgut- und Semi-Bulk-Behältern, Anwendung in Form von Sprühen, Streichen, Streuen, Tauchen, Fließen, Fließbett auf Produktionslinien und bei der Filmbildung) sowie Reinigung der Ausrüstung, Wartung und damit verbundene Labortätigkeiten.</p>
Aktivität	

2.1 Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Umweltexposition für: ERC4

Es liegt keine Expositionsbeurteilung für die Umwelt vor

2.2 Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Arbeitnehmerexposition für: PROC1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC5, PROC7, PROC8a, PROC8b, PROC10, PROC13, PROC15

Produkteigenschaften	<p>Stoffkonzentration im Gemisch/Artikel</p> <p>Physikalische Form (zum Zeitpunkt der Verwendung)</p>	<p>Deckt prozentualen Anteil des Stoffes von bis zu 100 % im Produkt ab.</p> <p>Verflüssigtes Gas</p>
Frequenz und Dauer der Verwendung	<p>Deckt tägliche Expositionen von bis zu 8 Stunden ab</p>	
Organisationsmaßnahmen zur Verhütung/Einschränkung von Freisetzung, Dispersion und Exposition	<p>Der Gefahrenhinweis H304 (Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.) beschreibt das Potential der Aspiration. Diese ist eine nicht quantifizierbare Gefahr, die durch physikalisch-chemische Eigenschaften (z.B. Viskosität) bestimmt wird. Diese Gefahr kann nach Verschlucken sowie bei Erbrechen des Stoffes nach Verschlucken auftreten</p> <p>Ein DNEL kann nicht abgeleitet werden</p> <p>Risiken durch physikalisch-chemische Gefahren des Stoffes können durch die Anwendung von Risikomanagementmaßnahmen beherrscht werden.</p> <p>Um die Aspirationsgefahr zu beherrschen, sind bei entsprechender Einstufung (H304) folgende Maßnahmen umzusetzen/ anzuwenden</p> <p>Nicht einnehmen.</p> <p>Bei Verschlucken unmittelbar in medizinische Behandlung begeben</p>	

Seite 26 von 73
Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II
Erstellt am / Version: 24.10.2019/30.03.2021 / 0028
INOX Silikonentferner

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Risikomanagementmaßnahmen basieren auf einer qualitativen Risikocharakterisierung.

3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

Umwelt

Da keine Umweltgefährdung festgestellt wurde, ist keine umweltrelevante Expositionsabschätzung und Risikobeschreibung durchgeführt worden.

Arbeitnehmer

Qualitativer Ansatz wurde verwendet, um zu einer sicheren Verwendung zu gelangen.

4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender zur Bewertung, ob er innerhalb der im Expositionsszenarium festgelegten Grenzen arbeitet

Die Notwendigkeit der Ableitung eines DNEL für andere Effekte auf die Gesundheit wird durch die vorliegende Datenlage bezüglich der Gefahren nicht belegt
Risikomanagementmaßnahmen basieren auf einer qualitativen Risikocharakterisierung.

Über die REACH Stoffsicherheitsbeurteilung herausgehende zusätzliche Ratschläge für eine gute Vorgangsweise

Vorausgesetzt eine gute Grundnorm der Betriebshygiene wird eingehalten.

Seite 27 von 73

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II

Erstellt am / Version: 24.10.2019/30.03.2021 / 0028

INOX Silikonentferner

1. Kurzbezeichnung des Expositionsszenariums 5: Verwendungen in Beschichtungen

Hauptanwendergruppen	SU 21: Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)
	PC1: Klebstoffe, Dichtstoffe
	PC4: Frostschutz- und Enteisungsmittel
	PC8: Biozidprodukte (z. B. Desinfektionsmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel)
	PC9a: Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner
	PC9b: Füllstoffe, Spachtelmassen, Mörtel, Modellierton
	PC9c: Fingerfarben
Chemikalienkategorie	PC15: Produkte zur Behandlung von Nichtmetalloberflächen
	PC18: Tinten und Toner
	PC23: Ledergerbmittel, -farbstoffe, -appreturmittel, -imprägniermittel und -pflegeprodukte
	PC24: Schmiermittel, Schmierfette und Trennmittel
	PC31: Poliermittel und Wachsmischungen
	PC34: Textilfarben, -appreturen und -imprägniermittel; einschließlich Bleichmittel und sonstige Verarbeitungshilfsstoffe
Umweltfreisetzungskategorien	ERC8a: Breite dispersive Innenverwendung von Verarbeitungshilfsstoffen in offenen Systemen
	ERC8d: Breite dispersive Außenverwendung von Verarbeitungshilfsstoffen in offenen Systemen
Aktivität	Deckt die Verwendung in Beschichtungen ab (Farben, Tinten, Klebstoffen usw.), einschließlich der Expositionen während der Verwendung (einschließlich Produkttransfer und Zubereitung, Anwendung in Form von Streichen, manuellem Sprühen, oder ähnlichen Methoden) sowie Reinigung der Ausrüstung.

2.1 Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Umweltexposition für: ERC8a, ERC8d

Es liegt keine Expositionsbewertung für die Umwelt vor

2.2 Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Verbrauchereexposition für: PC1, PC4, PC8, PC9a, PC9b, PC9c, PC15, PC18, PC23, PC24, PC31, PC34

Produkteigenschaften	Physikalische Form (zum Zeitpunkt der Verwendung)	Verflüssigtes Gas
Bedingungen und Maßnahmen zum Schutz des Verbrauchers (z.B. Verhaltensratschläge, persönlicher Schutz, Gesundheitspflege)	Verbrauchermaßnahmen	<p>Der Gefahrenhinweis H304 (Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.) beschreibt das Potential der Aspiration. Diese ist eine nicht quantifizierbare Gefahr, die durch physikalisch-chemische Eigenschaften (z.B. Viskosität) bestimmt wird. Diese Gefahr kann nach Verschlucken sowie bei Erbrechen des Stoffes nach Verschlucken auftreten</p> <p>Ein DNEL kann nicht abgeleitet werden</p> <p>Risiken durch physikalisch-chemische Gefahren des Stoffes können durch die Anwendung von Risikomanagementmaßnahmen beherrscht werden. Um die Aspirationsgefahr zu beherrschen, sind bei entsprechender Einstufung (H304) folgende Maßnahmen umzusetzen/ anzuwenden</p> <p>Nicht einnehmen.</p> <p>Bei Verschlucken unmittelbar in medizinische Behandlung begeben</p> <p>KEIN Erbrechen herbeiführen.</p> <p>Mit dieser Flüssigkeit gefüllte Lampen sind für Kinder unzugänglich aufzubewahren.</p>

Seite 28 von 73
Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II
Erstellt am / Version: 24.10.2019/30.03.2021 / 0028
INOX Silikonentferner

3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

Umwelt

Da keine Umweltgefährdung festgestellt wurde, ist keine umweltrelevante Expositionsabschätzung und Risikobeschreibung durchgeführt worden.

Verbraucher

Qualitativer Ansatz wurde verwendet, um zu einer sicheren Verwendung zu gelangen.

4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender zur Bewertung, ob er innerhalb der im Expositionsszenarium festgelegten Grenzen arbeitet

Die Notwendigkeit der Ableitung eines DNEL für andere Effekte auf die Gesundheit wird durch die vorliegende Datenlage bezüglich der Gefahren nicht belegt
Risikomanagementmaßnahmen basieren auf einer qualitativen Risikocharakterisierung.

1. Kurzbezeichnung des Expositionsszenariums 6: Verwendungen in Beschichtungen

Hauptanwendergruppen	<p>SU 22: Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)</p> <p>PROC1: Chemische Produktion oder Raffinerie in geschlossenen Systemen, keine Expositionswahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Rückhaltungsbedingungen</p> <p>PROC2: Verwendung in geschlossenem, kontinuierlichem Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition</p> <p>PROC3: Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren, mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Rückhaltungsbedingungen</p> <p>PROC4: Verwendung in Chargen- und anderen Verfahren (Synthese), bei denen die Möglichkeit einer Exposition besteht</p>
Verfahrenskategorien	<p>PROC5: Mischen oder Vermengen in Chargenverfahren zur Formulierung von Zubereitungen und Erzeugnissen (mehrfacher und/oder erheblicher Kontakt)</p> <p>PROC8a: Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/ Entleerung) aus/ in Gefäße/ große Behälter in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen</p> <p>PROC8b: Transfer des Stoffes oder des Gemischs (Beschickung/Entleerung) in für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen</p> <p>PROC10: Auftragen durch Rollen oder Streichen</p> <p>PROC11: Nicht-industrielles Sprühen</p> <p>PROC13: Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen</p> <p>PROC15: Verwendung als Laborreagenz</p>
Umweltfreisetzungskategorien	<p>ERC8a: Breite dispersive Innenverwendung von Verarbeitungshilfsstoffen in offenen Systemen</p> <p>ERC8d: Breite dispersive Außenverwendung von Verarbeitungshilfsstoffen in offenen Systemen</p>
Aktivität	<p>Deckt Verwendung des Stoffes in Extraktionsverfahren im Bergbau ab, einschließlich Materialtransfers, Gewinnung und Trennung sowie Stoffrückgewinnung und Entsorgung.</p>

2.1 Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Umweltexposition für: ERC8a, ERC8d

Es liegt keine Expositionsbewertung für die Umwelt vor

2.2 Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Arbeitnehmerexposition für: PROC1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC5, PROC8a, PROC8b, PROC10, PROC11, PROC13, PROC15

Produkteigenschaften	<p>Stoffkonzentration im Gemisch/Artikel</p> <p>Physikalische Form (zum Zeitpunkt der Verwendung)</p>	<p>Deckt prozentualen Anteil des Stoffes von bis zu 100 % im Produkt ab.</p> <p>Verflüssigtes Gas</p>
Frequenz und Dauer der Verwendung	<p>Deckt tägliche Expositionen von bis zu 8 Stunden ab</p>	
Organisationsmaßnahmen zur Verhütung/Einschränkung von Freisetzung, Dispersion und Exposition	<p>Der Gefahrenhinweis H304 (Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.) beschreibt das Potential der Aspiration. Diese ist eine nicht quantifizierbare Gefahr, die durch physikalisch-chemische Eigenschaften (z.B. Viskosität) bestimmt wird. Diese Gefahr kann nach Verschlucken sowie bei Erbrechen des Stoffes nach Verschlucken auftreten</p> <p>Ein DNEL kann nicht abgeleitet werden</p> <p>Risiken durch physikalisch-chemische Gefahren des Stoffes können durch die Anwendung von Risikomanagementmaßnahmen beherrscht werden.</p> <p>Um die Aspirationsgefahr zu beherrschen, sind bei entsprechender Einstufung (H304) folgende Maßnahmen umzusetzen/ anzuwenden</p> <p>Nicht einnehmen.</p> <p>Bei Verschlucken unmittelbar in medizinische Behandlung begeben</p> <p>KEIN Erbrechen herbeiführen.</p>	
Risikomanagementmaßnahmen	<p>basieren auf einer qualitativen Risikocharakterisierung.</p>	

Seite 30 von 73
Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II
Erstellt am / Version: 24.10.2019/30.03.2021 / 0028
INOX Silikonentferner

3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

Umwelt

Da keine Umweltgefährdung festgestellt wurde, ist keine umweltrelevante Expositionsabschätzung und Risikobeschreibung durchgeführt worden.

Arbeitnehmer

Qualitativer Ansatz wurde verwendet, um zu einer sicheren Verwendung zu gelangen.

4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender zur Bewertung, ob er innerhalb der im Expositionsszenarium festgelegten Grenzen arbeitet

Die Notwendigkeit der Ableitung eines DNEL für andere Effekte auf die Gesundheit wird durch die vorliegende Datenlage bezüglich der Gefahren nicht belegt
Risikomanagementmaßnahmen basieren auf einer qualitativen Risikocharakterisierung.

Über die REACH Stoffsicherheitsbeurteilung herausgehende zusätzliche Ratschläge für eine gute Vorgangsweise

Vorausgesetzt eine gute Grundnorm der Betriebshygiene wird eingehalten.

1. Kurzbezeichnung des Expositionsszenariums 7: Verwendung in Reinigungsmitteln

Hauptanwendergruppen	SU 3: Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten
Verfahrenskategorien	<p>PROC1: Chemische Produktion oder Raffinerie in geschlossenen Systemen, keine Expositionswahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Rückhaltungsbedingungen</p> <p>PROC2: Verwendung in geschlossenem, kontinuierlichem Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition</p> <p>PROC3: Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren, mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Rückhaltungsbedingungen</p> <p>PROC4: Verwendung in Chargen- und anderen Verfahren (Synthese), bei denen die Möglichkeit einer Exposition besteht</p> <p>PROC7: Industrielles Sprühen</p> <p>PROC8a: Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/ Entleerung) aus/ in Gefäße/ große Behälter in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen</p> <p>PROC8b: Transfer des Stoffes oder des Gemischs (Beschickung/Entleerung) in für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen</p> <p>PROC10: Auftragen durch Rollen oder Streichen</p> <p>PROC13: Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen</p>
Umweltfreisetzungskategorien	<p>ERC4: Industrielle Verwendung von Verarbeitungshilfsstoffen, die nicht Bestandteil von Erzeugnissen werden, in Verfahren und Produkten</p> <p>Deckt die Verwendung als ein Bestandteil von Reinigungsprodukten ab, einschließlich dem Gießen/Entladen aus den Fässern oder Behältern; und Expositionen während dem Mischen/Verdünnen in der Zubereitungsphase und bei den Reinigungsvorgängen (einschließlich Sprühen, Streichen, Tauchen, Abwischen, automatisiert und manuell).</p>
Aktivität	

2.1 Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Umweltexposition für: ERC4

Es liegt keine Expositionsbeurteilung für die Umwelt vor

2.2 Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Arbeitnehmerexposition für: PROC1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC7, PROC8a, PROC8b, PROC10, PROC13

Produkteigenschaften	<p>Stoffkonzentration im Gemisch/Artikel Deckt prozentualen Anteil des Stoffes von bis zu 100 % im Produkt ab.</p> <p>Physikalische Form (zum Zeitpunkt der Verwendung) Verflüssigtes Gas</p>
Frequenz und Dauer der Verwendung	<p>Deckt tägliche Expositionen von bis zu 8 Stunden ab</p> <p>Der Gefahrenhinweis H304 (Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.) beschreibt das Potential der Aspiration. Diese ist eine nicht quantifizierbare Gefahr, die durch physikalisch-chemische Eigenschaften (z.B. Viskosität) bestimmt wird. Diese Gefahr kann nach Verschlucken sowie bei Erbrechen des Stoffes nach Verschlucken auftreten</p>
Organisationsmaßnahmen zur Verhütung/Einschränkung von Freisetzung, Dispersion und Exposition	<p>Ein DNEL kann nicht abgeleitet werden</p> <p>Risiken durch physikalisch-chemische Gefahren des Stoffes können durch die Anwendung von Risikomanagementmaßnahmen beherrscht werden.</p> <p>Um die Aspirationsgefahr zu beherrschen, sind bei entsprechender Einstufung (H304) folgende Maßnahmen umzusetzen/ anzuwenden</p> <p>Nicht einnehmen.</p> <p>Bei Verschlucken unmittelbar in medizinische Behandlung begeben</p> <p>KEIN Erbrechen herbeiführen.</p>

Risikomanagementmaßnahmen basieren auf einer qualitativen Risikocharakterisierung.

3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

Seite 32 von 73
Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II
Erstellt am / Version: 24.10.2019/30.03.2021 / 0028
INOX Silikonentferner

Umwelt

Da keine Umweltgefährdung festgestellt wurde, ist keine umweltrelevante Expositionsabschätzung und Risikobeschreibung durchgeführt worden.

Arbeitnehmer

Qualitativer Ansatz wurde verwendet, um zu einer sicheren Verwendung zu gelangen.

4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender zur Bewertung, ob er innerhalb der im Expositionsszenarium festgelegten Grenzen arbeitet

Die Notwendigkeit der Ableitung eines DNEL für andere Effekte auf die Gesundheit wird durch die vorliegende Datenlage bezüglich der Gefahren nicht belegt
Risikomanagementmaßnahmen basieren auf einer qualitativen Risikocharakterisierung.

Über die REACH Stoffsicherheitsbeurteilung herausgehende zusätzliche Ratschläge für eine gute Vorgangsweise

Vorausgesetzt eine gute Grundnorm der Betriebshygiene wird eingehalten.

Seite 33 von 73

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II

Erstellt am / Version: 24.10.2019/30.03.2021 / 0028

INOX Silikonentferner

1. Kurzbezeichnung des Expositionsszenariums 8: Verwendung in Reinigungsmitteln

Hauptanwendergruppen	SU 21: Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)
Chemikalienkategorie	PC3: Luftbehandlungsprodukte
	PC4: Frostschutz- und Enteisungsmittel
	PC8: Biozidprodukte (z. B. Desinfektionsmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel)
	PC9a: Beschichtungen und Farben, Verdünnern, Farbentferner
	PC9b: Füllstoffe, Spachtelmassen, Mörtel, Modellierton
	PC9c: Fingerfarben
Umweltfreisetzungskategorien	PC24: Schmiermittel, Schmierfette und Trennmittel
	PC35: Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)
	PC38: Schweiß- und Lötprodukte, Flussmittel
Aktivität	ERC8a: Breite dispersive Innenverwendung von Verarbeitungshilfsstoffen in offenen Systemen
	ERC8d: Breite dispersive Außenverwendung von Verarbeitungshilfsstoffen in offenen Systemen
	Deckt allgemeine Expositionen des Verbrauchers ab, die durch die Verwendung von Haushaltsprodukten entstehen, die als Wasch- und Reinigungsprodukte, Aerosole, Beschichtungen, Enteisungsmittel, Schmiermittel und Luftbehandlungsprodukte gekauft wurden.

2.1 Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Umweltexposition für: ERC8a, ERC8d

Es liegt keine Expositionsbeurteilung für die Umwelt vor

2.2 Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Verbraucherexposition für: PC3, PC4, PC8, PC9a, PC9b, PC9c, PC24, PC35, PC38

Produkteigenschaften	Physikalische Form (zum Zeitpunkt der Verwendung)	Verflüssigtes Gas
Bedingungen und Maßnahmen zum Schutz des Verbrauchers (z.B. Verhaltensratschläge, persönlicher Schutz, Gesundheitspflege)	Verbrauchermaßnahmen	<p>Der Gefahrenhinweis H304 (Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.) beschreibt das Potential der Aspiration. Diese ist eine nicht quantifizierbare Gefahr, die durch physikalisch-chemische Eigenschaften (z.B. Viskosität) bestimmt wird. Diese Gefahr kann nach Verschlucken sowie bei Erbrechen des Stoffes nach Verschlucken auftreten</p> <p>Ein DNEL kann nicht abgeleitet werden</p> <p>Risiken durch physikalisch-chemische Gefahren des Stoffes können durch die Anwendung von Risikomanagementmaßnahmen beherrscht werden. Um die Aspirationsgefahr zu beherrschen, sind bei entsprechender Einstufung (H304) folgende Maßnahmen umzusetzen/ anzuwenden</p> <p>Nicht einnehmen.</p> <p>Bei Verschlucken unmittelbar in medizinische Behandlung begeben</p> <p>KEIN Erbrechen herbeiführen.</p> <p>Mit dieser Flüssigkeit gefüllte Lampen sind für Kinder unzugänglich aufzubewahren.</p>

3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

Umwelt

Seite 34 von 73

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II

Erstellt am / Version: 24.10.2019/30.03.2021 / 0028

INOX Silikonentferner

Da keine Umweltgefährdung festgestellt wurde, ist keine umweltrelevante Expositionsabschätzung und Risikobeschreibung durchgeführt worden.

Verbraucher

Qualitativer Ansatz wurde verwendet, um zu einer sicheren Verwendung zu gelangen.

4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender zur Bewertung, ob er innerhalb der im Expositionsszenarium festgelegten Grenzen arbeitet

Die Notwendigkeit der Ableitung eines DNEL für andere Effekte auf die Gesundheit wird durch die vorliegende Datenlage bezüglich der Gefahren nicht belegt
Risikomanagementmaßnahmen basieren auf einer qualitativen Risikocharakterisierung.

1. Kurzbezeichnung des Expositionsszenariums 9: Verwendung in Reinigungsmitteln

Hauptanwendergruppen	<p>SU 22: Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)</p> <p>PROC1: Chemische Produktion oder Raffinerie in geschlossenen Systemen, keine Expositionswahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Rückhaltungsbedingungen</p> <p>PROC2: Verwendung in geschlossenem, kontinuierlichem Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition</p> <p>PROC3: Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren, mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Rückhaltungsbedingungen</p> <p>PROC4: Verwendung in Chargen- und anderen Verfahren (Synthese), bei denen die Möglichkeit einer Exposition besteht</p>
Verfahrenskategorien	<p>PROC8a: Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/ Entleerung) aus/ in Gefäße/ große Behälter in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen</p> <p>PROC8b: Transfer des Stoffes oder des Gemischs (Beschickung/Entleerung) in für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen</p> <p>PROC10: Auftragen durch Rollen oder Streichen</p> <p>PROC11: Nicht-industrielles Sprühen</p> <p>PROC13: Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen</p> <p>PROC19: Handmischen mit engem Kontakt und nur persönlicher Schutzausrüstung</p>
Umweltfreisetzungskategorien	<p>ERC8a: Breite dispersive Innenverwendung von Verarbeitungshilfsstoffen in offenen Systemen</p> <p>ERC8d: Breite dispersive Außenverwendung von Verarbeitungshilfsstoffen in offenen Systemen</p>
Aktivität	<p>Deckt die Verwendung als ein Bestandteil von Reinigungsprodukten ab, einschließlich dem Gießen/Entladen aus den Fässern oder Behältern; und Expositionen während dem Mischen/Verdünnen in der Zubereitungsphase und bei den Reinigungsvorgängen (einschließlich Sprühen, Streichen, Tauchen, Abwischen, automatisiert und manuell).</p>

2.1 Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Umweltexposition für: ERC8a, ERC8d

Es liegt keine Expositionsbewertung für die Umwelt vor

2.2 Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Arbeitnehmerexposition für: PROC1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC8a, PROC8b, PROC10, PROC11, PROC13, PROC19

Produkteigenschaften	<p>Stoffkonzentration im Gemisch/Artikel</p> <p>Physikalische Form (zum Zeitpunkt der Verwendung)</p>	<p>Deckt prozentualen Anteil des Stoffes von bis zu 100 % im Produkt ab.</p> <p>Verflüssigtes Gas</p>
Frequenz und Dauer der Verwendung	Deckt tägliche Expositionen von bis zu 8 Stunden ab	
Organisationsmaßnahmen zur Verhütung/Einschränkung von Freisetzung, Dispersion und Exposition	<p>Der Gefahrenhinweis H304 (Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.) beschreibt das Potential der Aspiration. Diese ist eine nicht quantifizierbare Gefahr, die durch physikalisch-chemische Eigenschaften (z.B. Viskosität) bestimmt wird. Diese Gefahr kann nach Verschlucken sowie bei Erbrechen des Stoffes nach Verschlucken auftreten</p> <p>Ein DNEL kann nicht abgeleitet werden</p> <p>Risiken durch physikalisch-chemische Gefahren des Stoffes können durch die Anwendung von Risikomanagementmaßnahmen beherrscht werden.</p> <p>Um die Aspirationsgefahr zu beherrschen, sind bei entsprechender Einstufung (H304) folgende Maßnahmen umzusetzen/ anzuwenden</p> <p>Nicht einnehmen.</p> <p>Bei Verschlucken unmittelbar in medizinische Behandlung begeben</p> <p>KEIN Erbrechen herbeiführen.</p>	

Seite 36 von 73
Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II
Erstellt am / Version: 24.10.2019/30.03.2021 / 0028
INOX Silikonentferner

Risikomanagementmaßnahmen basieren auf einer qualitativen Risikocharakterisierung.

3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

Umwelt

Da keine Umweltgefährdung festgestellt wurde, ist keine umweltrelevante Expositionsabschätzung und Risikobeschreibung durchgeführt worden.

Arbeitnehmer

Qualitativer Ansatz wurde verwendet, um zu einer sicheren Verwendung zu gelangen.

4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender zur Bewertung, ob er innerhalb der im Expositionsszenarium festgelegten Grenzen arbeitet

Die Notwendigkeit der Ableitung eines DNEL für andere Effekte auf die Gesundheit wird durch die vorliegende Datenlage bezüglich der Gefahren nicht belegt
Risikomanagementmaßnahmen basieren auf einer qualitativen Risikocharakterisierung.

Über die REACH Stoffsicherheitsbeurteilung herausgehende zusätzliche Ratschläge für eine gute Vorgangsweise

Vorausgesetzt eine gute Grundnorm der Betriebshygiene wird eingehalten.

1. Kurzbezeichnung des Expositionsszenariums 10: Verwendung als Bindemittel und Trennmittel

Hauptanwendergruppen	<p>SU 3: Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten</p> <p>PROC1: Chemische Produktion oder Raffinerie in geschlossenen Systemen, keine Expositionswahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Rückhaltungsbedingungen</p> <p>PROC2: Verwendung in geschlossenem, kontinuierlichem Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition</p> <p>PROC3: Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren, mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Rückhaltungsbedingungen</p> <p>PROC4: Verwendung in Chargen- und anderen Verfahren (Synthese), bei denen die Möglichkeit einer Exposition besteht</p>
Verfahrenskategorien	<p>PROC6: Kalandriervorgänge</p> <p>PROC7: Industrielles Sprühen</p> <p>PROC8a: Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/ Entleerung) aus/ in Gefäße/ große Behälter in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen</p> <p>PROC8b: Transfer des Stoffes oder des Gemischs (Beschickung/Entleerung) in für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen</p> <p>PROC10: Auftragen durch Rollen oder Streichen</p> <p>PROC13: Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen</p> <p>PROC14: Produktion von Zubereitungen oder Erzeugnissen durch Tablettieren, Pressen, Extrudieren, Pelettieren</p>
Umweltfreisetzungskategorien	<p>ERC4: Industrielle Verwendung von Verarbeitungshilfsstoffen, die nicht Bestandteil von Erzeugnissen werden, in Verfahren und Produkten</p>
Aktivität	<p>Deckt Verwendung als Bindemittel und Trennmittel ab, einschließlich Materialtransfers, Mischen, Anwendung durch Sprühen, Pinseln und Handhabung des Abfalls.</p>

2.1 Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Umweltexposition für: ERC4

Es liegt keine Expositionsbewertung für die Umwelt vor

2.2 Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Arbeitnehmerexposition für: PROC1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC6, PROC7, PROC8a, PROC8b, PROC10, PROC13, PROC14

Produkteigenschaften	<p>Stoffkonzentration im Gemisch/Artikel</p> <p>Physikalische Form (zum Zeitpunkt der Verwendung)</p>	<p>Deckt prozentualen Anteil des Stoffes von bis zu 100 % im Produkt ab.</p> <p>Verflüssigtes Gas</p>
Frequenz und Dauer der Verwendung	<p>Deckt tägliche Expositionen von bis zu 8 Stunden ab</p>	
Organisationsmaßnahmen zur Verhütung/Einschränkung von Freisetzung, Dispersion und Exposition	<p>Der Gefahrenhinweis H304 (Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.) beschreibt das Potential der Aspiration. Diese ist eine nicht quantifizierbare Gefahr, die durch physikalisch-chemische Eigenschaften (z.B. Viskosität) bestimmt wird. Diese Gefahr kann nach Verschlucken sowie bei Erbrechen des Stoffes nach Verschlucken auftreten</p> <p>Ein DNEL kann nicht abgeleitet werden</p> <p>Risiken durch physikalisch-chemische Gefahren des Stoffes können durch die Anwendung von Risikomanagementmaßnahmen beherrscht werden.</p> <p>Um die Aspirationsgefahr zu beherrschen, sind bei entsprechender Einstufung (H304) folgende Maßnahmen umzusetzen/ anzuwenden</p> <p>Nicht einnehmen.</p> <p>Bei Verschlucken unmittelbar in medizinische Behandlung begeben</p> <p>KEIN Erbrechen herbeiführen.</p>	

Risikomanagementmaßnahmen basieren auf einer qualitativen Risikocharakterisierung.

3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

Seite 38 von 73
Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II
Erstellt am / Version: 24.10.2019/30.03.2021 / 0028
INOX Silikonentferner

Umwelt

Da keine Umweltgefährdung festgestellt wurde, ist keine umweltrelevante Expositionsabschätzung und Risikobeschreibung durchgeführt worden.

Arbeitnehmer

Qualitativer Ansatz wurde verwendet, um zu einer sicheren Verwendung zu gelangen.

4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender zur Bewertung, ob er innerhalb der im Expositionsszenarium festgelegten Grenzen arbeitet

Die Notwendigkeit der Ableitung eines DNEL für andere Effekte auf die Gesundheit wird durch die vorliegende Datenlage bezüglich der Gefahren nicht belegt
Risikomanagementmaßnahmen basieren auf einer qualitativen Risikocharakterisierung.

Über die REACH Stoffsicherheitsbeurteilung herausgehende zusätzliche Ratschläge für eine gute Vorgangsweise

Vorausgesetzt eine gute Grundnorm der Betriebshygiene wird eingehalten.

Seite 39 von 73
 Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II
 Erstellt am / Version: 24.10.2019/30.03.2021 / 0028
 INOX Silikonentferner

1. Kurzbezeichnung des Expositionsszenariums 11: Verwendung als Bindemittel und Trennmittel

Hauptanwendergruppen	SU 22: Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk) PROC1: Chemische Produktion oder Raffinerie in geschlossenen Systemen, keine Expositionswahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Rückhaltungsbedingungen PROC2: Verwendung in geschlossenem, kontinuierlichem Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition PROC3: Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren, mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Rückhaltungsbedingungen PROC4: Verwendung in Chargen- und anderen Verfahren (Synthese), bei denen die Möglichkeit einer Exposition besteht PROC6: Kalandriervorgänge PROC8a: Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/ Entleerung) aus/ in Gefäße/ große Behälter in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen PROC8b: Transfer des Stoffes oder des Gemischs (Beschickung/Entleerung) in für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen PROC10: Auftragen durch Rollen oder Streichen PROC11: Nicht-industrielles Sprühen PROC14: Produktion von Zubereitungen oder Erzeugnissen durch Tablettieren, Pressen, Extrudieren, Pelettieren
Verfahrenskategorien	ERC8a: Breite dispersive Innenverwendung von Verarbeitungshilfsstoffen in offenen Systemen ERC8d: Breite dispersive Außenverwendung von Verarbeitungshilfsstoffen in offenen Systemen
Umweltfreisetzungskategorien	Deckt Verwendung als Bindemittel und Trennmittel ab, einschließlich Materialtransfers, Mischen, Anwendung durch Sprühen, Pinseln und Handhabung des Abfalls.
Aktivität	

2.1 Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Umweltexposition für: ERC8a, ERC8d

Es liegt keine Expositionsbeurteilung für die Umwelt vor

2.2 Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Arbeitnehmerexposition für: PROC1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC6, PROC8a, PROC8b, PROC10, PROC11, PROC14

Produkteigenschaften	Stoffkonzentration im Gemisch/Artikel Physikalische Form (zum Zeitpunkt der Verwendung)	Deckt prozentualen Anteil des Stoffes von bis zu 100 % im Produkt ab. Verflüssigtes Gas
Frequenz und Dauer der Verwendung	Deckt tägliche Expositionen von bis zu 8 Stunden ab	
Organisationsmaßnahmen zur Verhütung/Einschränkung von Freisetzung, Dispersion und Exposition	Der Gefahrenhinweis H304 (Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.) beschreibt das Potential der Aspiration. Diese ist eine nicht quantifizierbare Gefahr, die durch physikalisch-chemische Eigenschaften (z.B. Viskosität) bestimmt wird. Diese Gefahr kann nach Verschlucken sowie bei Erbrechen des Stoffes nach Verschlucken auftreten Ein DNEL kann nicht abgeleitet werden Risiken durch physikalisch-chemische Gefahren des Stoffes können durch die Anwendung von Risikomanagementmaßnahmen beherrscht werden. Um die Aspirationsgefahr zu beherrschen, sind bei entsprechender Einstufung (H304) folgende Maßnahmen umzusetzen/ anzuwenden Nicht einnehmen. Bei Verschlucken unmittelbar in medizinische Behandlung begeben KEIN Erbrechen herbeiführen.	
Risikomanagementmaßnahmen	basieren auf einer qualitativen Risikocharakterisierung.	

Seite 40 von 73
Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II
Erstellt am / Version: 24.10.2019/30.03.2021 / 0028
INOX Silikonentferner

3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

Umwelt

Da keine Umweltgefährdung festgestellt wurde, ist keine umweltrelevante Expositionsabschätzung und Risikobeschreibung durchgeführt worden.

Arbeitnehmer

Qualitativer Ansatz wurde verwendet, um zu einer sicheren Verwendung zu gelangen.

4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender zur Bewertung, ob er innerhalb der im Expositionsszenarium festgelegten Grenzen arbeitet

Die Notwendigkeit der Ableitung eines DNEL für andere Effekte auf die Gesundheit wird durch die vorliegende Datenlage bezüglich der Gefahren nicht belegt
Risikomanagementmaßnahmen basieren auf einer qualitativen Risikocharakterisierung.

Über die REACH Stoffsicherheitsbeurteilung hinausgehende zusätzliche Ratschläge für eine gute Vorgangsweise

Vorausgesetzt eine gute Grundnorm der Betriebshygiene wird eingehalten.

Seite 41 von 73
 Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II
 Erstellt am / Version: 24.10.2019/30.03.2021 / 0028
 INOX Silikonentferner

1. Kurzbezeichnung des Expositionsszenariums 12: Verwendung als Schmierstoffe

Hauptanwendergruppen	<p>SU 3: Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten</p> <p>PROC1: Chemische Produktion oder Raffinerie in geschlossenen Systemen, keine Expositionswahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Rückhaltungsbedingungen</p> <p>PROC2: Verwendung in geschlossenem, kontinuierlichem Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition</p> <p>PROC3: Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren, mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Rückhaltungsbedingungen</p> <p>PROC4: Verwendung in Chargen- und anderen Verfahren (Synthese), bei denen die Möglichkeit einer Exposition besteht</p> <p>PROC7: Industrielles Sprühen</p>
Verfahrenskategorien	<p>PROC8a: Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/ Entleerung) aus/ in Gefäße/ große Behälter in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen</p> <p>PROC8b: Transfer des Stoffes oder des Gemischs (Beschickung/Entleerung) in für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen</p> <p>PROC9: Transfer des Stoffes oder der Zubereitung in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung)</p> <p>PROC10: Auftragen durch Rollen oder Streichen</p> <p>PROC13: Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen</p> <p>PROC17: Schmierung unter Hochleistungsbedingungen und in teilweise offenem Verfahren</p> <p>PROC18: Allgemeine Schmierung unter Hochleistungsbedingungen</p>
Umweltfreisetzungskategorien	<p>ERC4: Industrielle Verwendung von Verarbeitungshilfsstoffen, die nicht Bestandteil von Erzeugnissen werden, in Verfahren und Produkten</p> <p>ERC7: Industrielle Verwendung von Stoffen in geschlossenen Systemen</p>
Aktivität	<p>Deckt Verwendung formulierter Schmierstoffe in geschlossenen und offenen Systemen ab, einschließlich Transfervorgänge, Betrieb von Maschinen/Motoren und ähnlichen Erzeugnissen, Aufarbeitung von Ausschussteilen, Anlagenwartung und Abfallentsorgung.</p>

2.1 Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Umweltexposition für: ERC4, ERC7

Es liegt keine Expositionsbeurteilung für die Umwelt vor

2.2 Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Arbeitnehmerexposition für: PROC1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC7, PROC8a, PROC8b, PROC9, PROC10, PROC13, PROC17, PROC18

Produkteigenschaften	<p>Stoffkonzentration im Gemisch/Artikel</p> <p>Physikalische Form (zum Zeitpunkt der Verwendung)</p>	<p>Deckt prozentualen Anteil des Stoffes von bis zu 100 % im Produkt ab.</p> <p>Verflüssigtes Gas</p>
Frequenz und Dauer der Verwendung	<p>Deckt tägliche Expositionen von bis zu 8 Stunden ab</p>	
Organisationsmaßnahmen zur Verhütung/Einschränkung von Freisetzung, Dispersion und Exposition	<p>Der Gefahrenhinweis H304 (Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.) beschreibt das Potential der Aspiration. Diese ist eine nicht quantifizierbare Gefahr, die durch physikalisch-chemische Eigenschaften (z.B. Viskosität) bestimmt wird. Diese Gefahr kann nach Verschlucken sowie bei Erbrechen des Stoffes nach Verschlucken auftreten</p> <p>Ein DNEL kann nicht abgeleitet werden</p> <p>Risiken durch physikalisch-chemische Gefahren des Stoffes können durch die Anwendung von Risikomanagementmaßnahmen beherrscht werden.</p> <p>Um die Aspirationsgefahr zu beherrschen, sind bei entsprechender Einstufung (H304) folgende Maßnahmen umzusetzen/ anzuwenden</p> <p>Nicht einnehmen.</p> <p>Bei Verschlucken unmittelbar in medizinische Behandlung begeben</p>	

Seite 42 von 73

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II

Erstellt am / Version: 24.10.2019/30.03.2021 / 0028

INOX Silikonentferner

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Risikomanagementmaßnahmen basieren auf einer qualitativen Risikocharakterisierung.

3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

Umwelt

Da keine Umweltgefährdung festgestellt wurde, ist keine umweltrelevante Expositionsabschätzung und Risikobeschreibung durchgeführt worden.

Arbeitnehmer

Qualitativer Ansatz wurde verwendet, um zu einer sicheren Verwendung zu gelangen.

4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender zur Bewertung, ob er innerhalb der im Expositionsszenarium festgelegten Grenzen arbeitet

Die Notwendigkeit der Ableitung eines DNEL für andere Effekte auf die Gesundheit wird durch die vorliegende Datenlage bezüglich der Gefahren nicht belegt
Risikomanagementmaßnahmen basieren auf einer qualitativen Risikocharakterisierung.

Über die REACH Stoffsicherheitsbeurteilung herausgehende zusätzliche Ratschläge für eine gute Vorgangsweise

Vorausgesetzt eine gute Grundnorm der Betriebshygiene wird eingehalten.

Seite 43 von 73
 Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II
 Erstellt am / Version: 24.10.2019/30.03.2021 / 0028
 INOX Silikonentferner

1. Kurzbezeichnung des Expositionsszenariums 13: Verwendung in Labors

Hauptanwendergruppen	SU 3: Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten
Verfahrenskategorien	PROC15: Verwendung als Laborreagenz
Umweltfreisetzungskategorien	ERC4: Industrielle Verwendung von Verarbeitungshilfsstoffen, die nicht Bestandteil von Erzeugnissen werden, in Verfahren und Produkten
Aktivität	Verwendung des Stoffes in Laboreinrichtungen, einschließlich Materialtransfers und Reinigung der Ausrüstung

2.1 Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Umweltexposition für: ERC4

Es liegt keine Expositionsbewertung für die Umwelt vor

2.2 Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Arbeitnehmerexposition für: PROC15

Produkteigenschaften	Stoffkonzentration im Gemisch/Artikel	Deckt prozentualen Anteil des Stoffes von bis zu 100 % im Produkt ab.
	Physikalische Form (zum Zeitpunkt der Verwendung)	Verflüssigtes Gas
Frequenz und Dauer der Verwendung	Deckt tägliche Expositionen von bis zu 8 Stunden ab	
Organisationsmaßnahmen zur Verhütung/Einschränkung von Freisetzung, Dispersion und Exposition	<p>Der Gefahrenhinweis H304 (Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.) beschreibt das Potential der Aspiration. Diese ist eine nicht quantifizierbare Gefahr, die durch physikalisch-chemische Eigenschaften (z.B. Viskosität) bestimmt wird. Diese Gefahr kann nach Verschlucken sowie bei Erbrechen des Stoffes nach Verschlucken auftreten</p> <p>Ein DNEL kann nicht abgeleitet werden</p> <p>Risiken durch physikalisch-chemische Gefahren des Stoffes können durch die Anwendung von Risikomanagementmaßnahmen beherrscht werden.</p> <p>Um die Aspirationsgefahr zu beherrschen, sind bei entsprechender Einstufung (H304) folgende Maßnahmen umzusetzen/ anzuwenden</p> <p>Nicht einnehmen.</p> <p>Bei Verschlucken unmittelbar in medizinische Behandlung begeben</p> <p>KEIN Erbrechen herbeiführen.</p>	
Risikomanagementmaßnahmen basieren auf einer qualitativen Risikocharakterisierung.		

3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

Umwelt

Da keine Umweltgefährdung festgestellt wurde, ist keine umweltrelevante Expositionsabschätzung und Risikobeschreibung durchgeführt worden.

Arbeitnehmer

Qualitativer Ansatz wurde verwendet, um zu einer sicheren Verwendung zu gelangen.

4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender zur Bewertung, ob er innerhalb der im Expositionsszenarium festgelegten Grenzen arbeitet

Die Notwendigkeit der Ableitung eines DNEL für andere Effekte auf die Gesundheit wird durch die vorliegende Datenlage bezüglich der Gefahren nicht belegt

Risikomanagementmaßnahmen basieren auf einer qualitativen Risikocharakterisierung.

Über die REACH Stoffsicherheitsbeurteilung herausgehende zusätzliche Ratschläge für eine gute Vorgangsweise

Vorausgesetzt eine gute Grundnorm der Betriebshygiene wird eingehalten.

Seite 44 von 73

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II

Erstellt am / Version: 24.10.2019/30.03.2021 / 0028

INOX Silikonentferner

1. Kurzbezeichnung des Expositionsszenariums 14: Verwendung in Labors

Hauptanwendergruppen	SU 22: Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)
Verfahrenskategorien	PROC15: Verwendung als Laborreagenz
Umweltfreisetzungskategorien	ERC8a: Breite dispersive Innenverwendung von Verarbeitungshilfsstoffen in offenen Systemen
Aktivität	Verwendung kleiner Mengen in Laboreinrichtungen, einschließlich Materialtransfers und Reinigung der Ausrüstung

2.1 Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Umweltexposition für: ERC8a

Es liegt keine Expositionsbewertung für die Umwelt vor

2.2 Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Arbeitnehmerexposition für: PROC15

Produkteigenschaften	Stoffkonzentration im Gemisch/Artikel	Deckt prozentualen Anteil des Stoffes von bis zu 100 % im Produkt ab.
	Physikalische Form (zum Zeitpunkt der Verwendung)	Verflüssigtes Gas
Frequenz und Dauer der Verwendung	Deckt tägliche Expositionen von bis zu 8 Stunden ab	
Organisationsmaßnahmen zur Verhütung/Einschränkung von Freisetzung, Dispersion und Exposition	Der Gefahrenhinweis H304 (Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.) beschreibt das Potential der Aspiration. Diese ist eine nicht quantifizierbare Gefahr, die durch physikalisch-chemische Eigenschaften (z.B. Viskosität) bestimmt wird. Diese Gefahr kann nach Verschlucken sowie bei Erbrechen des Stoffes nach Verschlucken auftreten Ein DNEL kann nicht abgeleitet werden Risiken durch physikalisch-chemische Gefahren des Stoffes können durch die Anwendung von Risikomanagementmaßnahmen beherrscht werden. Um die Aspirationsgefahr zu beherrschen, sind bei entsprechender Einstufung (H304) folgende Maßnahmen umzusetzen/ anzuwenden Nicht einnehmen. Bei Verschlucken unmittelbar in medizinische Behandlung begeben KEIN Erbrechen herbeiführen.	
Risikomanagementmaßnahmen	basieren auf einer qualitativen Risikocharakterisierung.	

3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

Umwelt

Da keine Umweltgefährdung festgestellt wurde, ist keine umweltrelevante Expositionsabschätzung und Risikobeschreibung durchgeführt worden.

Arbeitnehmer

Qualitativer Ansatz wurde verwendet, um zu einer sicheren Verwendung zu gelangen.

4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender zur Bewertung, ob er innerhalb der im Expositionsszenarium festgelegten Grenzen arbeitet

Die Notwendigkeit der Ableitung eines DNEL für andere Effekte auf die Gesundheit wird durch die vorliegende Datenlage bezüglich der Gefahren nicht belegt
Risikomanagementmaßnahmen basieren auf einer qualitativen Risikocharakterisierung.

Über die REACH Stoffsicherheitsbeurteilung herausgehende zusätzliche Ratschläge für eine gute Vorgangsweise

Vorausgesetzt eine gute Grundnorm der Betriebshygiene wird eingehalten.

Seite 45 von 73
 Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II
 Erstellt am / Version: 24.10.2019/30.03.2021 / 0028
 INOX Silikonentferner

1. Kurzbezeichnung des Expositionsszenariums 15: Verwendung in Metallbearbeitungsflüssigkeiten / Walzölen

Hauptanwendergruppen	<p>SU 3: Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten</p> <p>PROC1: Chemische Produktion oder Raffinerie in geschlossenen Systemen, keine Expositionswahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Rückhaltungsbedingungen</p> <p>PROC2: Verwendung in geschlossenem, kontinuierlichem Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition</p> <p>PROC3: Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren, mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Rückhaltungsbedingungen</p> <p>PROC4: Verwendung in Chargen- und anderen Verfahren (Synthese), bei denen die Möglichkeit einer Exposition besteht</p> <p>PROC5: Mischen oder Vermengen in Chargenverfahren zur Formulierung von Zubereitungen und Erzeugnissen (mehrfacher und/oder erheblicher Kontakt)</p> <p>PROC7: Industrielles Sprühen</p> <p>PROC8a: Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/ Entleerung) aus/ in Gefäße/ große Behälter in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen</p> <p>PROC8b: Transfer des Stoffes oder des Gemischs (Beschickung/Entleerung) in für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen</p> <p>PROC9: Transfer des Stoffes oder der Zubereitung in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung)</p> <p>PROC10: Auftragen durch Rollen oder Streichen</p> <p>PROC13: Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen</p> <p>PROC17: Schmierung unter Hochleistungsbedingungen und in teilweise offenem Verfahren</p>
Verfahrenskategorien	
Umweltfreisetzungskategorien	<p>ERC4: Industrielle Verwendung von Verarbeitungshilfsstoffen, die nicht Bestandteil von Erzeugnissen werden, in Verfahren und Produkten</p> <p>Deckt Verwendung in formulierten Metallverarbeitungsflüssigkeiten/Walzölen ab, einschließlich Transfervorgängen, Walz- und Glühvorgängen,</p>
Aktivität	<p>Schneiden/Bearbeiten, automatisierte und manuelle Anwendung von Korrosionsschutz (einschließlich Pinseln, Tauchen und Sprühen), Anlagenwartung, Entleeren und Entsorgung der Altöle.</p>

2.1 Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Umweltexposition für: ERC4

Es liegt keine Expositionsbeurteilung für die Umwelt vor

2.2 Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Arbeitnehmerexposition für: PROC1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC5, PROC7, PROC8a, PROC8b, PROC9, PROC10, PROC13, PROC17

Produkteigenschaften	<p>Stoffkonzentration im Gemisch/Artikel</p> <p>Physikalische Form (zum Zeitpunkt der Verwendung)</p>	<p>Deckt prozentualen Anteil des Stoffes von bis zu 100 % im Produkt ab.</p> <p>Verflüssigtes Gas</p>
Frequenz und Dauer der Verwendung	Deckt tägliche Expositionen von bis zu 8 Stunden ab	
Organisationsmaßnahmen zur Verhütung/Einschränkung von Freisetzung, Dispersion und Exposition	<p>Der Gefahrenhinweis H304 (Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.) beschreibt das Potential der Aspiration. Diese ist eine nicht quantifizierbare Gefahr, die durch physikalisch-chemische Eigenschaften (z.B. Viskosität) bestimmt wird. Diese Gefahr kann nach Verschlucken sowie bei Erbrechen des Stoffes nach Verschlucken auftreten</p> <p>Ein DNEL kann nicht abgeleitet werden</p> <p>Risiken durch physikalisch-chemische Gefahren des Stoffes können durch die Anwendung von Risikomanagementmaßnahmen beherrscht werden.</p> <p>Um die Aspirationsgefahr zu beherrschen, sind bei entsprechender Einstufung (H304) folgende Maßnahmen umzusetzen/ anzuwenden</p>	

Seite 46 von 73

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II

Erstellt am / Version: 24.10.2019/30.03.2021 / 0028

INOX Silikonentferner

Nicht einnehmen.

Bei Verschlucken unmittelbar in medizinische Behandlung begeben

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Risikomanagementmaßnahmen basieren auf einer qualitativen Risikocharakterisierung.

3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

Umwelt

Da keine Umweltgefährdung festgestellt wurde, ist keine umweltrelevante Expositionsabschätzung und Risikobeschreibung durchgeführt worden.

Arbeitnehmer

Qualitativer Ansatz wurde verwendet, um zu einer sicheren Verwendung zu gelangen.

4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender zur Bewertung, ob er innerhalb der im Expositionsszenarium festgelegten Grenzen arbeitet

Die Notwendigkeit der Ableitung eines DNEL für andere Effekte auf die Gesundheit wird durch die vorliegende Datenlage bezüglich der Gefahren nicht belegt

Risikomanagementmaßnahmen basieren auf einer qualitativen Risikocharakterisierung.

Über die REACH Stoffsicherheitsbeurteilung herausgehende zusätzliche Ratschläge für eine gute Vorgangsweise

Vorausgesetzt eine gute Grundnorm der Betriebshygiene wird eingehalten.

1. Kurzbezeichnung des Expositionsszenariums 16: Verwendung in Straßen- und Bauindustrie

Hauptanwendergruppen	SU 22: Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)
Verfahrenskategorien	<p>PROC1: Chemische Produktion oder Raffinerie in geschlossenen Systemen, keine Expositionswahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Rückhaltungsbedingungen</p> <p>PROC2: Verwendung in geschlossenem, kontinuierlichem Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition</p> <p>PROC8a: Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/ Entleerung) aus/ in Gefäße/ große Behälter in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen</p> <p>PROC8b: Transfer des Stoffes oder des Gemischs (Beschickung/Entleerung) in für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen</p> <p>PROC9: Transfer des Stoffes oder der Zubereitung in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung)</p> <p>PROC10: Auftragen durch Rollen oder Streichen</p> <p>PROC11: Nicht-industrielles Sprühen</p> <p>PROC13: Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen</p>
Umweltfreisetzungskategorien	<p>ERC8d: Breite dispersive Außenverwendung von Verarbeitungshilfsstoffen in offenen Systemen</p> <p>ERC8f: Breite dispersive Außenverwendung mit Einschluss in oder auf einer Matrix</p>
Aktivität	Massengutbeladung (einschließlich Schiffe/Kahn, Schienen-/Straßenfahrzeug und IBC-Beladung) des Stoffes innerhalb geschlossener Systeme, einschließlich unbeabsichtigter Exposition während der Probeentnahme, Lagerung, beim Entladen, der Wartung und damit verbundenen Labortätigkeiten.

2.1 Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Umweltexposition für: ERC8d, ERC8f

Es liegt keine Expositionsbewertung für die Umwelt vor

2.2 Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Arbeitnehmerexposition für: PROC1, PROC2, PROC8a, PROC8b, PROC9, PROC10, PROC11, PROC13

Produkteigenschaften	<p>Stoffkonzentration im Gemisch/Artikel</p> <p>Physikalische Form (zum Zeitpunkt der Verwendung)</p>	<p>Deckt prozentualen Anteil des Stoffes von bis zu 100 % im Produkt ab.</p> <p>Verflüssigtes Gas</p>
Frequenz und Dauer der Verwendung	Deckt tägliche Expositionen von bis zu 8 Stunden ab	
Organisationsmaßnahmen zur Verhütung/Einschränkung von Freisetzung, Dispersion und Exposition	<p>Der Gefahrenhinweis H304 (Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.) beschreibt das Potential der Aspiration. Diese ist eine nicht quantifizierbare Gefahr, die durch physikalisch-chemische Eigenschaften (z.B. Viskosität) bestimmt wird. Diese Gefahr kann nach Verschlucken sowie bei Erbrechen des Stoffes nach Verschlucken auftreten</p> <p>Ein DNEL kann nicht abgeleitet werden</p> <p>Risiken durch physikalisch-chemische Gefahren des Stoffes können durch die Anwendung von Risikomanagementmaßnahmen beherrscht werden.</p> <p>Um die Aspirationsgefahr zu beherrschen, sind bei entsprechender Einstufung (H304) folgende Maßnahmen umzusetzen/ anzuwenden</p> <p>Nicht einnehmen.</p> <p>Bei Verschlucken unmittelbar in medizinische Behandlung begeben</p> <p>KEIN Erbrechen herbeiführen.</p>	

Risikomanagementmaßnahmen basieren auf einer qualitativen Risikocharakterisierung.

3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

Umwelt

Seite 48 von 73

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II

Erstellt am / Version: 24.10.2019/30.03.2021 / 0028

INOX Silikonentferner

Da keine Umweltgefährdung festgestellt wurde, ist keine umweltrelevante Expositionsabschätzung und Risikobeschreibung durchgeführt worden.

Arbeitnehmer

Qualitativer Ansatz wurde verwendet, um zu einer sicheren Verwendung zu gelangen.

4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender zur Bewertung, ob er innerhalb der im Expositionsszenarium festgelegten Grenzen arbeitet

Die Notwendigkeit der Ableitung eines DNEL für andere Effekte auf die Gesundheit wird durch die vorliegende Datenlage bezüglich der Gefahren nicht belegt

Risikomanagementmaßnahmen basieren auf einer qualitativen Risikocharakterisierung.

Über die REACH Stoffsicherheitsbeurteilung herausgehende zusätzliche Ratschläge für eine gute Vorgangsweise

Vorausgesetzt eine gute Grundnorm der Betriebshygiene wird eingehalten.

1. Kurzbezeichnung des Expositionsszenariums 17: Verwendung in Öl- und Gasfeldbohrungen und bei Fertigungsabläufen

Hauptanwendergruppen	<p>SU 3: Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten</p> <p>PROC1: Chemische Produktion oder Raffinerie in geschlossenen Systemen, keine Expositionswahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Rückhaltungsbedingungen</p> <p>PROC2: Verwendung in geschlossenem, kontinuierlichem Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition</p> <p>PROC3: Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren, mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Rückhaltungsbedingungen</p>
Verfahrenskategorien	<p>PROC4: Verwendung in Chargen- und anderen Verfahren (Synthese), bei denen die Möglichkeit einer Exposition besteht</p> <p>PROC8a: Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/ Entleerung) aus/ in Gefäße/ große Behälter in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen</p> <p>PROC8b: Transfer des Stoffes oder des Gemischs (Beschickung/Entleerung) in für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen</p>
Umweltfreisetzungskategorien	<p>ERC4: Industrielle Verwendung von Verarbeitungshilfsstoffen, die nicht Bestandteil von Erzeugnissen werden, in Verfahren und Produkten</p>
Aktivität	<p>Bohrbetrieb auf Ölfeldern und Fertigungsabläufe (einschließlich Bohrschlämme und Bohrlochreinigung) einschließlich Materialtransfers, Formulierung am Standort, Arbeitsvorgänge am Bohrkopf, Tätigkeiten im Schüttelraum und damit in Zusammenhang stehende Wartungsarbeiten.</p>

2.1 Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Umweltexposition für: ERC4

Es liegt keine Expositionsbewertung für die Umwelt vor

2.2 Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Arbeitnehmerexposition für: PROC1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC8a, PROC8b

Produkteigenschaften	<p>Stoffkonzentration im Gemisch/Artikel</p> <p>Physikalische Form (zum Zeitpunkt der Verwendung)</p>	<p>Deckt prozentualen Anteil des Stoffes von bis zu 100 % im Produkt ab.</p> <p>Verflüssigtes Gas</p>
Frequenz und Dauer der Verwendung	Deckt tägliche Expositionen von bis zu 8 Stunden ab	
Organisationsmaßnahmen zur Verhütung/Einschränkung von Freisetzung, Dispersion und Exposition	<p>Der Gefahrenhinweis H304 (Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.) beschreibt das Potential der Aspiration. Diese ist eine nicht quantifizierbare Gefahr, die durch physikalisch-chemische Eigenschaften (z.B. Viskosität) bestimmt wird. Diese Gefahr kann nach Verschlucken sowie bei Erbrechen des Stoffes nach Verschlucken auftreten</p> <p>Ein DNEL kann nicht abgeleitet werden</p> <p>Risiken durch physikalisch-chemische Gefahren des Stoffes können durch die Anwendung von Risikomanagementmaßnahmen beherrscht werden.</p> <p>Um die Aspirationsgefahr zu beherrschen, sind bei entsprechender Einstufung (H304) folgende Maßnahmen umzusetzen/ anzuwenden</p> <p>Nicht einnehmen.</p> <p>Bei Verschlucken unmittelbar in medizinische Behandlung begeben</p> <p>KEIN Erbrechen herbeiführen.</p>	
Risikomanagementmaßnahmen	basieren auf einer qualitativen Risikocharakterisierung.	

3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

Umwelt

Seite 50 von 73

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II

Erstellt am / Version: 24.10.2019/30.03.2021 / 0028

INOX Silikonentferner

Da keine Umweltgefährdung festgestellt wurde, ist keine umweltrelevante Expositionsabschätzung und Risikobeschreibung durchgeführt worden.

Arbeitnehmer

Qualitativer Ansatz wurde verwendet, um zu einer sicheren Verwendung zu gelangen.

4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender zur Bewertung, ob er innerhalb der im Expositionsszenarium festgelegten Grenzen arbeitet

Die Notwendigkeit der Ableitung eines DNEL für andere Effekte auf die Gesundheit wird durch die vorliegende Datenlage bezüglich der Gefahren nicht belegt

Risikomanagementmaßnahmen basieren auf einer qualitativen Risikocharakterisierung.

Über die REACH Stoffsicherheitsbeurteilung herausgehende zusätzliche Ratschläge für eine gute Vorgangsweise

Vorausgesetzt eine gute Grundnorm der Betriebshygiene wird eingehalten.

Seite 51 von 73
 Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II
 Erstellt am / Version: 24.10.2019/30.03.2021 / 0028
 INOX Silikonentferner

1. Kurzbezeichnung des Expositionsszenariums 18: Weitere Verbraucheranwendungen

Hauptanwendergruppen	SU 21: Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)
Chemikalienkategorie	PC28: Parfüme, Duftstoffe PC39: Kosmetika, Körperpflegeprodukte
Umweltfreisetzungskategorien	ERC8a: Breite dispersive Innenverwendung von Verarbeitungshilfsstoffen in offenen Systemen ERC8d: Breite dispersive Außenverwendung von Verarbeitungshilfsstoffen in offenen Systemen
Aktivität	Anmerkung: Dieses Expositionsszenario ist ausschließlich für eine entsprechend der Qualität des gelieferten Stoffes geeigneten Verwendung relevant, Verbraucherverwendungen, z. B. als Träger in Kosmetik-/Körperpflegeprodukten, Parfums und Düften. Hinweis: Für Kosmetik- und Körperpflegeprodukte, ist nur für die Umwelt eine Risikobewertung unter REACH erforderlich, da Gesundheit der Menschen durch alternative Gesetzesvorschrift abgedeckt ist

2.1 Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Umweltexposition für: ERC8a, ERC8d

Es liegt keine Expositionsbewertung für die Umwelt vor

2.2 Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Verbraucherexposition für: PC28, PC39

Produkteigenschaften	Physikalische Form (zum Zeitpunkt der Verwendung)	Verflüssigtes Gas
Bedingungen und Maßnahmen zum Schutz des Verbrauchers (z.B. Verhaltensratschläge, persönlicher Schutz, Gesundheitspflege)	Verbrauchermaßnahmen	<p>Der Gefahrenhinweis H304 (Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.) beschreibt das Potential der Aspiration. Diese ist eine nicht quantifizierbare Gefahr, die durch physikalisch-chemische Eigenschaften (z.B. Viskosität) bestimmt wird. Diese Gefahr kann nach Verschlucken sowie bei Erbrechen des Stoffes nach Verschlucken auftreten</p> <p>Ein DNEL kann nicht abgeleitet werden</p> <p>Risiken durch physikalisch-chemische Gefahren des Stoffes können durch die Anwendung von Risikomanagementmaßnahmen beherrscht werden. Um die Aspirationsgefahr zu beherrschen, sind bei entsprechender Einstufung (H304) folgende Maßnahmen umzusetzen/ anzuwenden</p> <p>Nicht einnehmen.</p> <p>Bei Verschlucken unmittelbar in medizinische Behandlung begeben</p> <p>KEIN Erbrechen herbeiführen.</p> <p>Mit dieser Flüssigkeit gefüllte Lampen sind für Kinder unzugänglich aufzubewahren.</p>

3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

Umwelt

Da keine Umweltgefährdung festgestellt wurde, ist keine umweltrelevante Expositionsabschätzung und Risikobeschreibung durchgeführt worden.

Verbraucher

Qualitativer Ansatz wurde verwendet, um zu einer sicheren Verwendung zu gelangen.

4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender zur Bewertung, ob er innerhalb der im

Seite 52 von 73

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II

Erstellt am / Version: 24.10.2019/30.03.2021 / 0028

INOX Silikonentferner

Expositionsszenarium festgelegten Grenzen arbeitet

Die Notwendigkeit der Ableitung eines DNEL für andere Effekte auf die Gesundheit wird durch die vorliegende Datenlage bezüglich der Gefahren nicht belegt

Risikomanagementmaßnahmen basieren auf einer qualitativen Risikocharakterisierung.

1. Kurzbezeichnung des Expositionsszenariums 19: Verwendung als Schmierstoffe

Hauptanwendergruppen	<p>SU 3: Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten</p> <p>PROC1: Chemische Produktion oder Raffinerie in geschlossenen Systemen, keine Expositionswahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Rückhaltungsbedingungen</p> <p>PROC2: Verwendung in geschlossenem, kontinuierlichem Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition</p> <p>PROC3: Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren, mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Rückhaltungsbedingungen</p> <p>PROC4: Verwendung in Chargen- und anderen Verfahren (Synthese), bei denen die Möglichkeit einer Exposition besteht</p> <p>PROC7: Industrielles Sprühen</p>
Verfahrenskategorien	<p>PROC8a: Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/ Entleerung) aus/ in Gefäße/ große Behälter in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen</p> <p>PROC8b: Transfer des Stoffes oder des Gemischs (Beschickung/Entleerung) in für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen</p> <p>PROC9: Transfer des Stoffes oder der Zubereitung in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung)</p> <p>PROC10: Auftragen durch Rollen oder Streichen</p> <p>PROC13: Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen</p> <p>PROC17: Schmierung unter Hochleistungsbedingungen und in teilweise offenem Verfahren</p> <p>PROC18: Allgemeine Schmierung unter Hochleistungsbedingungen</p>
Umweltfreisetzungskategorien	<p>ERC4: Industrielle Verwendung von Verarbeitungshilfsstoffen, die nicht Bestandteil von Erzeugnissen werden, in Verfahren und Produkten</p> <p>ERC7: Industrielle Verwendung von Stoffen in geschlossenen Systemen</p>
Aktivität	<p>Deckt Verwendung formulierter Schmierstoffe in geschlossenen und offenen Systemen ab, einschließlich Transfervorgänge, Betrieb von Maschinen/Motoren und ähnlichen Erzeugnissen, Aufarbeitung von Ausschussteilen, Anlagenwartung und Abfallentsorgung.</p>

2.1 Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Umweltexposition für: ERC4, ERC7

Es liegt keine Expositionsbewertung für die Umwelt vor

2.2 Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Arbeitnehmerexposition für: PROC1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC7, PROC8a, PROC8b, PROC9, PROC10, PROC13, PROC17, PROC18

Produkteigenschaften	<p>Stoffkonzentration im Gemisch/Artikel</p> <p>Physikalische Form (zum Zeitpunkt der Verwendung)</p>	<p>Deckt prozentualen Anteil des Stoffes von bis zu 100 % im Produkt ab.</p> <p>Verflüssigtes Gas</p>
Frequenz und Dauer der Verwendung	Deckt tägliche Expositionen von bis zu 8 Stunden ab	
Organisationsmaßnahmen zur Verhütung/Einschränkung von Freisetzung, Dispersion und Exposition	<p>Der Gefahrenhinweis H304 (Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.) beschreibt das Potential der Aspiration. Diese ist eine nicht quantifizierbare Gefahr, die durch physikalisch-chemische Eigenschaften (z.B. Viskosität) bestimmt wird. Diese Gefahr kann nach Verschlucken sowie bei Erbrechen des Stoffes nach Verschlucken auftreten</p> <p>Ein DNEL kann nicht abgeleitet werden</p> <p>Risiken durch physikalisch-chemische Gefahren des Stoffes können durch die Anwendung von Risikomanagementmaßnahmen beherrscht werden.</p> <p>Um die Aspirationsgefahr zu beherrschen, sind bei entsprechender Einstufung (H304) folgende Maßnahmen umzusetzen/ anzuwenden</p> <p>Nicht einnehmen.</p> <p>Bei Verschlucken unmittelbar in medizinische Behandlung begeben</p>	

Seite 54 von 73

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II

Erstellt am / Version: 24.10.2019/30.03.2021 / 0028

INOX Silikonentferner

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Risikomanagementmaßnahmen basieren auf einer qualitativen Risikocharakterisierung.

3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

Umwelt

Da keine Umweltgefährdung festgestellt wurde, ist keine umweltrelevante Expositionsabschätzung und Risikobeschreibung durchgeführt worden.

Arbeitnehmer

Qualitativer Ansatz wurde verwendet, um zu einer sicheren Verwendung zu gelangen.

4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender zur Bewertung, ob er innerhalb der im Expositionsszenarium festgelegten Grenzen arbeitet

Die Notwendigkeit der Ableitung eines DNEL für andere Effekte auf die Gesundheit wird durch die vorliegende Datenlage bezüglich der Gefahren nicht belegt
Risikomanagementmaßnahmen basieren auf einer qualitativen Risikocharakterisierung.

Über die REACH Stoffsicherheitsbeurteilung herausgehende zusätzliche Ratschläge für eine gute Vorgangsweise

Vorausgesetzt eine gute Grundnorm der Betriebshygiene wird eingehalten.

Seite 55 von 73

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II

Erstellt am / Version: 24.10.2019/30.03.2021 / 0028

INOX Silikonentferner

1. Kurzbezeichnung des Expositionsszenariums 20: Verwendung als Schmierstoffe

Hauptanwendergruppen	SU 21: Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)
Chemikalienkategorie	PC1: Klebstoffe, Dichtstoffe PC24: Schmiermittel, Schmierfette und Trennmittel PC31: Poliermittel und Wachsmischungen
Umweltfreisetzungskategorien	ERC8a: Breite dispersive Innenverwendung von Verarbeitungshilfsstoffen in offenen Systemen ERC8d: Breite dispersive Außenverwendung von Verarbeitungshilfsstoffen in offenen Systemen ERC9a: Breite dispersive Innenverwendung von Stoffen in geschlossenen Systemen ERC9b: Breite dispersive Außenverwendung von Stoffen in geschlossenen Systemen
Aktivität	Deckt Verwendung formulierter Schmierstoffe in geschlossenen und offenen Systemen ab, einschließlich Transfervorgängen, Betrieb von Motoren und ähnlichen Erzeugnissen, Aufarbeitung von Ausschussteilen, Anlagenwartung und Entsorgung von Altöl.

2.1 Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Umweltexposition für: ERC8a, ERC8d, ERC9a, ERC9b

Es liegt keine Expositionsbewertung für die Umwelt vor

2.2 Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Verbrauchereexposition für: PC1, PC24, PC31

Produkteigenschaften	Physikalische Form (zum Zeitpunkt der Verwendung)	Verflüssigtes Gas
Bedingungen und Maßnahmen zum Schutz des Verbrauchers (z.B. Verhaltensratschläge, persönlicher Schutz, Gesundheitspflege)	Verbrauchermaßnahmen	<p>Der Gefahrenhinweis H304 (Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.) beschreibt das Potential der Aspiration. Diese ist eine nicht quantifizierbare Gefahr, die durch physikalisch-chemische Eigenschaften (z.B. Viskosität) bestimmt wird. Diese Gefahr kann nach Verschlucken sowie bei Erbrechen des Stoffes nach Verschlucken auftreten</p> <p>Ein DNEL kann nicht abgeleitet werden</p> <p>Risiken durch physikalisch-chemische Gefahren des Stoffes können durch die Anwendung von Risikomanagementmaßnahmen beherrscht werden. Um die Aspirationsgefahr zu beherrschen, sind bei entsprechender Einstufung (H304) folgende Maßnahmen umzusetzen/ anzuwenden</p> <p>Nicht einnehmen.</p> <p>Bei Verschlucken unmittelbar in medizinische Behandlung begeben</p> <p>KEIN Erbrechen herbeiführen.</p> <p>Mit dieser Flüssigkeit gefüllte Lampen sind für Kinder unzugänglich aufzubewahren.</p>

3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

Umwelt

Da keine Umweltgefährdung festgestellt wurde, ist keine umweltrelevante Expositionsabschätzung und Risikobeschreibung durchgeführt worden.

Seite 56 von 73
Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II
Erstellt am / Version: 24.10.2019/30.03.2021 / 0028
INOX Silikonentferner

Verbraucher

Qualitativer Ansatz wurde verwendet, um zu einer sicheren Verwendung zu gelangen.

4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender zur Bewertung, ob er innerhalb der im Expositionsszenarium festgelegten Grenzen arbeitet

Die Notwendigkeit der Ableitung eines DNEL für andere Effekte auf die Gesundheit wird durch die vorliegende Datenlage bezüglich der Gefahren nicht belegt
Risikomanagementmaßnahmen basieren auf einer qualitativen Risikocharakterisierung.

Seite 57 von 73
 Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II
 Erstellt am / Version: 24.10.2019/30.03.2021 / 0028
 INOX Silikonentferner

1. Kurzbezeichnung des Expositionsszenariums 21: Verwendung als Schmierstoffe

Hauptanwendergruppen	<p>SU 22: Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)</p> <p>PROC1: Chemische Produktion oder Raffinerie in geschlossenen Systemen, keine Expositionswahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Rückhaltungsbedingungen</p> <p>PROC2: Verwendung in geschlossenem, kontinuierlichem Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition</p> <p>PROC3: Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren, mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Rückhaltungsbedingungen</p> <p>PROC4: Verwendung in Chargen- und anderen Verfahren (Synthese), bei denen die Möglichkeit einer Exposition besteht</p> <p>PROC8a: Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/ Entleerung) aus/ in Gefäße/ große Behälter in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen</p> <p>PROC8b: Transfer des Stoffes oder des Gemischs (Beschickung/Entleerung) in für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen</p> <p>PROC9: Transfer des Stoffes oder der Zubereitung in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung)</p> <p>PROC10: Auftragen durch Rollen oder Streichen</p> <p>PROC11: Nicht-industrielles Sprühen</p> <p>PROC13: Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen</p> <p>PROC17: Schmierung unter Hochleistungsbedingungen und in teilweise offenem Verfahren</p> <p>PROC18: Allgemeine Schmierung unter Hochleistungsbedingungen</p> <p>PROC20: Wärme- und Druckübertragungsflüssigkeiten in dispersiver, gewerblicher Verwendung, jedoch in geschlossenen Systemen</p> <p>ERC8a: Breite dispersive Innenverwendung von Verarbeitungshilfsstoffen in offenen Systemen</p> <p>ERC8d: Breite dispersive Außenverwendung von Verarbeitungshilfsstoffen in offenen Systemen</p> <p>ERC9a: Breite dispersive Innenverwendung von Stoffen in geschlossenen Systemen</p> <p>ERC9b: Breite dispersive Außenverwendung von Stoffen in geschlossenen Systemen</p>
Verfahrenskategorien	<p>Deckt Verwendung formulierter Schmierstoffe in geschlossenen und offenen Systemen ab, einschließlich Transfervorgängen, Betrieb von Motoren und ähnlichen Erzeugnissen, Aufarbeitung von Ausschussteilen, Anlagenwartung und Entsorgung von Altöl.</p>
Umweltfreisetzungskategorien	
Aktivität	

2.1 Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Umweltexposition für: ERC8a, ERC8d, ERC9a, ERC9b

Es liegt keine Expositionsbeurteilung für die Umwelt vor

2.2 Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Arbeitnehmerexposition für: PROC1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC8a, PROC8b, PROC9, PROC10, PROC11, PROC13, PROC17, PROC18, PROC20

Produkteigenschaften	<p>Stoffkonzentration im Gemisch/Artikel</p> <p>Physikalische Form (zum Zeitpunkt der Verwendung)</p>	<p>Deckt prozentualen Anteil des Stoffes von bis zu 100 % im Produkt ab.</p> <p>Verflüssigtes Gas</p>
Frequenz und Dauer der Verwendung	Deckt tägliche Expositionen von bis zu 8 Stunden ab	
Organisationsmaßnahmen zur Verhütung/Einschränkung von Freisetzung, Dispersion und	Der Gefahrenhinweis H304 (Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.) beschreibt das Potential der Aspiration. Diese ist eine nicht quantifizierbare Gefahr, die durch physikalisch-chemische Eigenschaften	

Seite 58 von 73

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II

Erstellt am / Version: 24.10.2019/30.03.2021 / 0028

INOX Silikonentferner

Exposition (z.B. Viskosität) bestimmt wird. Diese Gefahr kann nach Verschlucken sowie bei Erbrechen des Stoffes nach Verschlucken auftreten
Ein DNEL kann nicht abgeleitet werden
Risiken durch physikalisch-chemische Gefahren des Stoffes können durch die Anwendung von Risikomanagementmaßnahmen beherrscht werden.
Um die Aspirationsgefahr zu beherrschen, sind bei entsprechender Einstufung (H304) folgende Maßnahmen umzusetzen/ anzuwenden
Nicht einnehmen.
Bei Verschlucken unmittelbar in medizinische Behandlung begeben
KEIN Erbrechen herbeiführen.

Risikomanagementmaßnahmen basieren auf einer qualitativen Risikocharakterisierung.

3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

Umwelt

Da keine Umweltgefährdung festgestellt wurde, ist keine umweltrelevante Expositionsabschätzung und Risikobeschreibung durchgeführt worden.

Arbeitnehmer

Qualitativer Ansatz wurde verwendet, um zu einer sicheren Verwendung zu gelangen.

4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender zur Bewertung, ob er innerhalb der im Expositionsszenarium festgelegten Grenzen arbeitet

Die Notwendigkeit der Ableitung eines DNEL für andere Effekte auf die Gesundheit wird durch die vorliegende Datenlage bezüglich der Gefahren nicht belegt

Risikomanagementmaßnahmen basieren auf einer qualitativen Risikocharakterisierung.

Über die REACH Stoffsicherheitsbeurteilung herausgehende zusätzliche Ratschläge für eine gute Vorgangsweise

Vorausgesetzt eine gute Grundnorm der Betriebshygiene wird eingehalten.

Seite 59 von 73
 Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II
 Erstellt am / Version: 24.10.2019/30.03.2021 / 0028
 INOX Silikonentferner

1. Kurzbezeichnung des Expositionsszenariums 22: Verwendung in Metallbearbeitungsflüssigkeiten / Walzölen

Hauptanwendergruppen	<p>SU 3: Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten</p> <p>PROC1: Chemische Produktion oder Raffinerie in geschlossenen Systemen, keine Expositionswahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Rückhaltungsbedingungen</p> <p>PROC2: Verwendung in geschlossenem, kontinuierlichem Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition</p> <p>PROC3: Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren, mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Rückhaltungsbedingungen</p> <p>PROC4: Verwendung in Chargen- und anderen Verfahren (Synthese), bei denen die Möglichkeit einer Exposition besteht</p> <p>PROC5: Mischen oder Vermengen in Chargenverfahren zur Formulierung von Zubereitungen und Erzeugnissen (mehrfacher und/oder erheblicher Kontakt)</p> <p>PROC7: Industrielles Sprühen</p> <p>PROC8a: Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/ Entleerung) aus/ in Gefäße/ große Behälter in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen</p> <p>PROC8b: Transfer des Stoffes oder des Gemischs (Beschickung/Entleerung) in für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen</p> <p>PROC9: Transfer des Stoffes oder der Zubereitung in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung)</p> <p>PROC10: Auftragen durch Rollen oder Streichen</p> <p>PROC13: Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen</p> <p>PROC17: Schmierung unter Hochleistungsbedingungen und in teilweise offenem Verfahren</p>
Verfahrenskategorien	
Umweltfreisetzungskategorien	<p>ERC4: Industrielle Verwendung von Verarbeitungshilfsstoffen, die nicht Bestandteil von Erzeugnissen werden, in Verfahren und Produkten</p> <p>Deckt Verwendung in formulierten Metallverarbeitungsflüssigkeiten/Walzölen ab, einschließlich Transfervorgängen, Walz- und Glühvorgängen,</p>
Aktivität	<p>Schneiden/Bearbeiten, automatisierte und manuelle Anwendung von Korrosionsschutz (einschließlich Pinseln, Tauchen und Sprühen), Anlagenwartung, Entleeren und Entsorgung der Altöle.</p>

2.1 Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Umweltexposition für: ERC4

Es liegt keine Expositionsbeurteilung für die Umwelt vor

2.2 Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Arbeitnehmerexposition für: PROC1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC5, PROC7, PROC8a, PROC8b, PROC9, PROC10, PROC13, PROC17

Produkteigenschaften	<p>Stoffkonzentration im Gemisch/Artikel</p> <p>Physikalische Form (zum Zeitpunkt der Verwendung)</p>	<p>Deckt prozentualen Anteil des Stoffes von bis zu 100 % im Produkt ab.</p> <p>Verflüssigtes Gas</p>
Frequenz und Dauer der Verwendung	Deckt tägliche Expositionen von bis zu 8 Stunden ab	
Organisationsmaßnahmen zur Verhütung/Einschränkung von Freisetzung, Dispersion und Exposition	<p>Der Gefahrenhinweis H304 (Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.) beschreibt das Potential der Aspiration. Diese ist eine nicht quantifizierbare Gefahr, die durch physikalisch-chemische Eigenschaften (z.B. Viskosität) bestimmt wird. Diese Gefahr kann nach Verschlucken sowie bei Erbrechen des Stoffes nach Verschlucken auftreten</p> <p>Ein DNEL kann nicht abgeleitet werden</p> <p>Risiken durch physikalisch-chemische Gefahren des Stoffes können durch die Anwendung von Risikomanagementmaßnahmen beherrscht werden.</p> <p>Um die Aspirationsgefahr zu beherrschen, sind bei entsprechender Einstufung (H304) folgende Maßnahmen umzusetzen/ anzuwenden</p>	

Seite 60 von 73

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II

Erstellt am / Version: 24.10.2019/30.03.2021 / 0028

INOX Silikonentferner

Nicht einnehmen.

Bei Verschlucken unmittelbar in medizinische Behandlung begeben

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Risikomanagementmaßnahmen basieren auf einer qualitativen Risikocharakterisierung.

3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

Umwelt

Da keine Umweltgefährdung festgestellt wurde, ist keine umweltrelevante Expositionsabschätzung und Risikobeschreibung durchgeführt worden.

Arbeitnehmer

Qualitativer Ansatz wurde verwendet, um zu einer sicheren Verwendung zu gelangen.

4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender zur Bewertung, ob er innerhalb der im Expositionsszenarium festgelegten Grenzen arbeitet

Die Notwendigkeit der Ableitung eines DNEL für andere Effekte auf die Gesundheit wird durch die vorliegende Datenlage bezüglich der Gefahren nicht belegt

Risikomanagementmaßnahmen basieren auf einer qualitativen Risikocharakterisierung.

Über die REACH Stoffsicherheitsbeurteilung herausgehende zusätzliche Ratschläge für eine gute Vorgangsweise

Vorausgesetzt eine gute Grundnorm der Betriebshygiene wird eingehalten.

1. Kurzbezeichnung des Expositionsszenariums 23: Verwendung in Metallbearbeitungsflüssigkeiten / Walzölen

Hauptanwendergruppen	<p>SU 22: Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)</p> <p>PROC1: Chemische Produktion oder Raffinerie in geschlossenen Systemen, keine Expositionswahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Rückhaltungsbedingungen</p> <p>PROC2: Verwendung in geschlossenem, kontinuierlichem Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition</p> <p>PROC3: Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren, mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Rückhaltungsbedingungen</p> <p>PROC5: Mischen oder Vermengen in Chargenverfahren zur Formulierung von Zubereitungen und Erzeugnissen (mehrfacher und/oder erheblicher Kontakt)</p>
Verfahrenskategorien	<p>PROC8a: Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/ Entleerung) aus/ in Gefäße/ große Behälter in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen</p> <p>PROC8b: Transfer des Stoffes oder des Gemischs (Beschickung/Entleerung) in für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen</p> <p>PROC9: Transfer des Stoffes oder der Zubereitung in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung)</p> <p>PROC10: Auftragen durch Rollen oder Streichen</p> <p>PROC11: Nicht-industrielles Sprühen</p> <p>PROC13: Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen</p> <p>PROC17: Schmierung unter Hochleistungsbedingungen und in teilweise offenem Verfahren</p>
Umweltfreisetzungskategorien	<p>ERC8a: Breite dispersive Innenverwendung von Verarbeitungshilfsstoffen in offenen Systemen</p> <p>ERC8d: Breite dispersive Außenverwendung von Verarbeitungshilfsstoffen in offenen Systemen</p>
Aktivität	<p>Deckt Verwendung in formulierten Metallverarbeitungsflüssigkeiten ab, einschließlich Transfervorgängen, offenen und geschlossenen Schneid-/Bearbeitungstätigkeiten, automatisierte und manuelle Anwendung von Korrosionsschutz, Entleeren und Arbeiten mit kontaminierten Erzeugnissen und kontaminierter Ausschussware sowie Entsorgung der Altöle.</p>

2.1 Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Umweltexposition für: ERC8a, ERC8d

Es liegt keine Expositionsbewertung für die Umwelt vor

2.2 Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Arbeitnehmerexposition für: PROC1, PROC2, PROC3, PROC5, PROC8a, PROC8b, PROC9, PROC10, PROC11, PROC13, PROC17

Produkteigenschaften	<p>Stoffkonzentration im Gemisch/Artikel</p> <p>Physikalische Form (zum Zeitpunkt der Verwendung)</p>	<p>Deckt prozentualen Anteil des Stoffes von bis zu 100 % im Produkt ab.</p> <p>Verflüssigtes Gas</p>
Frequenz und Dauer der Verwendung	Deckt tägliche Expositionen von bis zu 8 Stunden ab	
Organisationsmaßnahmen zur Verhütung/Einschränkung von Freisetzung, Dispersion und Exposition	<p>Der Gefahrenhinweis H304 (Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.) beschreibt das Potential der Aspiration. Diese ist eine nicht quantifizierbare Gefahr, die durch physikalisch-chemische Eigenschaften (z.B. Viskosität) bestimmt wird. Diese Gefahr kann nach Verschlucken sowie bei Erbrechen des Stoffes nach Verschlucken auftreten</p> <p>Ein DNEL kann nicht abgeleitet werden</p> <p>Risiken durch physikalisch-chemische Gefahren des Stoffes können durch die Anwendung von Risikomanagementmaßnahmen beherrscht werden.</p> <p>Um die Aspirationsgefahr zu beherrschen, sind bei entsprechender Einstufung (H304) folgende Maßnahmen umzusetzen/ anzuwenden</p>	

Seite 62 von 73

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II

Erstellt am / Version: 24.10.2019/30.03.2021 / 0028

INOX Silikonentferner

Nicht einnehmen.

Bei Verschlucken unmittelbar in medizinische Behandlung begeben

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Risikomanagementmaßnahmen basieren auf einer qualitativen Risikocharakterisierung.

3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

Umwelt

Da keine Umweltgefährdung festgestellt wurde, ist keine umweltrelevante Expositionsabschätzung und Risikobeschreibung durchgeführt worden.

Arbeitnehmer

Qualitativer Ansatz wurde verwendet, um zu einer sicheren Verwendung zu gelangen.

4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender zur Bewertung, ob er innerhalb der im Expositionsszenarium festgelegten Grenzen arbeitet

Die Notwendigkeit der Ableitung eines DNEL für andere Effekte auf die Gesundheit wird durch die vorliegende Datenlage bezüglich der Gefahren nicht belegt

Risikomanagementmaßnahmen basieren auf einer qualitativen Risikocharakterisierung.

Über die REACH Stoffsicherheitsbeurteilung hinausgehende zusätzliche Ratschläge für eine gute Vorgangsweise

Vorausgesetzt eine gute Grundnorm der Betriebshygiene wird eingehalten.

Seite 63 von 73
 Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II
 Erstellt am / Version: 24.10.2019/30.03.2021 / 0028
 INOX Silikonentferner

1. Kurzbezeichnung des Expositionsszenariums 24: Verwendung in Funktionsflüssigkeiten

Hauptanwendergruppen	SU 3: Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten
Verfahrenskategorien	<p>PROC1: Chemische Produktion oder Raffinerie in geschlossenen Systemen, keine Expositionswahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Rückhaltungsbedingungen</p> <p>PROC2: Verwendung in geschlossenem, kontinuierlichem Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition</p> <p>PROC3: Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren, mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Rückhaltungsbedingungen</p> <p>PROC4: Verwendung in Chargen- und anderen Verfahren (Synthese), bei denen die Möglichkeit einer Exposition besteht</p> <p>PROC8a: Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/ Entleerung) aus/ in Gefäße/ große Behälter in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen</p> <p>PROC8b: Transfer des Stoffes oder des Gemischs (Beschickung/Entleerung) in für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen</p> <p>PROC9: Transfer des Stoffes oder der Zubereitung in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung)</p>
Umweltfreisetzungskategorien	ERC7: Industrielle Verwendung von Stoffen in geschlossenen Systemen
Aktivität	Als Funktionsflüssigkeiten z.B. Kabelöle, Wärmeträgeröle, Kühlmittel, Isolatoren, Kältemittel, Hydraulikflüssigkeiten in Industrieanlagen verwenden, inklusive deren Wartung und Materialtransfer.

2.1 Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Umweltexposition für: ERC7

Es liegt keine Expositionsbewertung für die Umwelt vor

2.2 Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Arbeitnehmerexposition für: PROC1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC8a, PROC8b, PROC9

Produkteigenschaften	<p>Stoffkonzentration im Gemisch/Artikel</p> <p>Physikalische Form (zum Zeitpunkt der Verwendung)</p>	<p>Deckt prozentualen Anteil des Stoffes von bis zu 100 % im Produkt ab.</p> <p>Verflüssigtes Gas</p>
Frequenz und Dauer der Verwendung	Deckt tägliche Expositionen von bis zu 8 Stunden ab	
Organisationsmaßnahmen zur Verhütung/Einschränkung von Freisetzung, Dispersion und Exposition	<p>Der Gefahrenhinweis H304 (Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.) beschreibt das Potential der Aspiration. Diese ist eine nicht quantifizierbare Gefahr, die durch physikalisch-chemische Eigenschaften (z.B. Viskosität) bestimmt wird. Diese Gefahr kann nach Verschlucken sowie bei Erbrechen des Stoffes nach Verschlucken auftreten</p> <p>Ein DNEL kann nicht abgeleitet werden</p> <p>Risiken durch physikalisch-chemische Gefahren des Stoffes können durch die Anwendung von Risikomanagementmaßnahmen beherrscht werden.</p> <p>Um die Aspirationsgefahr zu beherrschen, sind bei entsprechender Einstufung (H304) folgende Maßnahmen umzusetzen/ anzuwenden</p> <p>Nicht einnehmen.</p> <p>Bei Verschlucken unmittelbar in medizinische Behandlung begeben</p> <p>KEIN Erbrechen herbeiführen.</p>	
Risikomanagementmaßnahmen basieren auf einer qualitativen Risikocharakterisierung.		

3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

Umwelt

Da keine Umweltgefährdung festgestellt wurde, ist keine umweltrelevante Expositionsabschätzung und Risikobeschreibung durchgeführt worden.

Seite 64 von 73
Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II
Erstellt am / Version: 24.10.2019/30.03.2021 / 0028
INOX Silikonentferner

Arbeitnehmer

Qualitativer Ansatz wurde verwendet, um zu einer sicheren Verwendung zu gelangen.

4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender zur Bewertung, ob er innerhalb der im Expositionsszenarium festgelegten Grenzen arbeitet

Die Notwendigkeit der Ableitung eines DNEL für andere Effekte auf die Gesundheit wird durch die vorliegende Datenlage bezüglich der Gefahren nicht belegt
Risikomanagementmaßnahmen basieren auf einer qualitativen Risikocharakterisierung.

Über die REACH Stoffsicherheitsbeurteilung herausgehende zusätzliche Ratschläge für eine gute Vorgangsweise

Vorausgesetzt eine gute Grundnorm der Betriebshygiene wird eingehalten.

Seite 65 von 73

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II

Erstellt am / Version: 24.10.2019/30.03.2021 / 0028

INOX Silikonentferner

1. Kurzbezeichnung des Expositionsszenariums 25: Verwendung in Funktionsflüssigkeiten

Hauptanwendergruppen	SU 21: Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)
Chemikalienkategorie	PC16: Wärmeübertragungsflüssigkeiten PC17: Hydraulikflüssigkeiten
Umweltfreisetzungskategorien	ERC9a: Breite dispersive Innenverwendung von Stoffen in geschlossenen Systemen ERC9b: Breite dispersive Außenverwendung von Stoffen in geschlossenen Systemen
Aktivität	Verwendung geschlossener Gegenstände, die funktionelle Flüssigkeiten enthalten, z. B. Transferöle, hydraulische Flüssigkeiten, Kältemittel

2.1 Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Umweltexposition für: ERC9a, ERC9b

Es liegt keine Expositionsbewertung für die Umwelt vor

2.2 Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Verbrauchereexposition für: PC16, PC17

Produkteigenschaften	Physikalische Form (zum Zeitpunkt der Verwendung)	Verflüssigtes Gas
Bedingungen und Maßnahmen zum Schutz des Verbrauchers (z.B. Verhaltensratschläge, persönlicher Schutz, Gesundheitspflege)	Verbrauchermaßnahmen	<p>Der Gefahrenhinweis H304 (Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.) beschreibt das Potential der Aspiration. Diese ist eine nicht quantifizierbare Gefahr, die durch physikalisch-chemische Eigenschaften (z.B. Viskosität) bestimmt wird. Diese Gefahr kann nach Verschlucken sowie bei Erbrechen des Stoffes nach Verschlucken auftreten.</p> <p>Ein DNEL kann nicht abgeleitet werden.</p> <p>Risiken durch physikalisch-chemische Gefahren des Stoffes können durch die Anwendung von Risikomanagementmaßnahmen beherrscht werden. Um die Aspirationsgefahr zu beherrschen, sind bei entsprechender Einstufung (H304) folgende Maßnahmen umzusetzen/ anzuwenden:</p> <p>Nicht einnehmen.</p> <p>Bei Verschlucken unmittelbar in medizinische Behandlung begeben</p> <p>KEIN Erbrechen herbeiführen.</p> <p>Mit dieser Flüssigkeit gefüllte Lampen sind für Kinder unzugänglich aufzubewahren.</p>

3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

Umwelt

Da keine Umweltgefährdung festgestellt wurde, ist keine umweltrelevante Expositionsabschätzung und Risikobeschreibung durchgeführt worden.

Verbraucher

Qualitativer Ansatz wurde verwendet, um zu einer sicheren Verwendung zu gelangen.

4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender zur Bewertung, ob er innerhalb der im Expositionsszenarium festgelegten Grenzen arbeitet

Die Notwendigkeit der Ableitung eines DNEL für andere Effekte auf die Gesundheit wird durch die vorliegende

Seite 66 von 73

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II

Erstellt am / Version: 24.10.2019/30.03.2021 / 0028

INOX Silikonentferner

Datenlage bezüglich der Gefahren nicht belegt

Risikomanagementmaßnahmen basieren auf einer qualitativen Risikocharakterisierung g.

1. Kurzbezeichnung des Expositionsszenariums 26: Verwendung in Funktionsflüssigkeiten

Hauptanwendergruppen	SU 22: Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)
Verfahrenskategorien	<p>PROC1: Chemische Produktion oder Raffinerie in geschlossenen Systemen, keine Expositionswahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Rückhaltungsbedingungen</p> <p>PROC2: Verwendung in geschlossenem, kontinuierlichem Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition</p> <p>PROC3: Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren, mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Rückhaltungsbedingungen</p> <p>PROC8a: Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/ Entleerung) aus/ in Gefäße/ große Behälter in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen</p> <p>PROC9: Transfer des Stoffes oder der Zubereitung in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung)</p> <p>PROC20: Wärme- und Druckübertragungsflüssigkeiten in dispersiver, gewerblicher Verwendung, jedoch in geschlossenen Systemen</p>
Umweltfreisetzungskategorien	<p>ERC9a: Breite dispersive Innenverwendung von Stoffen in geschlossenen Systemen</p> <p>ERC9b: Breite dispersive Außenverwendung von Stoffen in geschlossenen Systemen</p>
Aktivität	Verwendung als funktionelle Flüssigkeiten, z. B. Kabelöle, Transferöle, Kühlmittel, Isoliermaterialien, Kältemittel, hydraulische Flüssigkeiten in gewerblichen Anlagen, einschließlich Wartung und damit verbundene Materialtransfers.

2.1 Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Umweltexposition für: ERC9a, ERC9b

Es liegt keine Expositionsbewertung für die Umwelt vor

2.2 Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Arbeitnehmerexposition für: PROC1, PROC2, PROC3, PROC8a, PROC9, PROC20

Produkteigenschaften	<p>Stoffkonzentration im Gemisch/Artikel</p> <p>Physikalische Form (zum Zeitpunkt der Verwendung)</p>	<p>Deckt prozentualen Anteil des Stoffes von bis zu 100 % im Produkt ab.</p> <p>Verflüssigtes Gas</p>
Frequenz und Dauer der Verwendung	Deckt tägliche Expositionen von bis zu 8 Stunden ab	
Organisationsmaßnahmen zur Verhütung/Einschränkung von Freisetzung, Dispersion und Exposition	<p>Der Gefahrenhinweis H304 (Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.) beschreibt das Potential der Aspiration. Diese ist eine nicht quantifizierbare Gefahr, die durch physikalisch-chemische Eigenschaften (z.B. Viskosität) bestimmt wird. Diese Gefahr kann nach Verschlucken sowie bei Erbrechen des Stoffes nach Verschlucken auftreten</p> <p>Ein DNEL kann nicht abgeleitet werden</p> <p>Risiken durch physikalisch-chemische Gefahren des Stoffes können durch die Anwendung von Risikomanagementmaßnahmen beherrscht werden.</p> <p>Um die Aspirationsgefahr zu beherrschen, sind bei entsprechender Einstufung (H304) folgende Maßnahmen umzusetzen/ anzuwenden</p> <p>Nicht einnehmen.</p> <p>Bei Verschlucken unmittelbar in medizinische Behandlung begeben</p> <p>KEIN Erbrechen herbeiführen.</p>	
Risikomanagementmaßnahmen	basieren auf einer qualitativen Risikocharakterisierung.	

3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

Umwelt

Seite 68 von 73

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II

Erstellt am / Version: 24.10.2019/30.03.2021 / 0028

INOX Silikonentferner

Da keine Umweltgefährdung festgestellt wurde, ist keine umweltrelevante Expositionsabschätzung und Risikobeschreibung durchgeführt worden.

Arbeitnehmer

Qualitativer Ansatz wurde verwendet, um zu einer sicheren Verwendung zu gelangen.

4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender zur Bewertung, ob er innerhalb der im Expositionsszenarium festgelegten Grenzen arbeitet

Die Notwendigkeit der Ableitung eines DNEL für andere Effekte auf die Gesundheit wird durch die vorliegende Datenlage bezüglich der Gefahren nicht belegt

Risikomanagementmaßnahmen basieren auf einer qualitativen Risikocharakterisierung.

Über die REACH Stoffsicherheitsbeurteilung herausgehende zusätzliche Ratschläge für eine gute Vorgangsweise

Vorausgesetzt eine gute Grundnorm der Betriebshygiene wird eingehalten.

Seite 69 von 73
 Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II
 Erstellt am / Version: 24.10.2019/30.03.2021 / 0028
 INOX Silikonentferner

1. Kurzbezeichnung des Expositionsszenariums 27: Verwendung in Kraftstoff

Hauptanwendergruppen	SU 3: Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten
Verfahrenskategorien	<p>PROC1: Chemische Produktion oder Raffinerie in geschlossenen Systemen, keine Expositionswahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Rückhaltungsbedingungen</p> <p>PROC2: Verwendung in geschlossenem, kontinuierlichem Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition</p> <p>PROC3: Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren, mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Rückhaltungsbedingungen</p> <p>PROC8a: Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/ Entleerung) aus/ in Gefäße/ große Behälter in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen</p> <p>PROC8b: Transfer des Stoffes oder des Gemischs (Beschickung/Entleerung) in für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen</p> <p>PROC16: Verwendung von Material als Brennstoffquelle, begrenzte Exposition gegenüber unverbranntem Produkt ist zu erwarten</p>
Umweltfreisetzungskategorien	ERC7: Industrielle Verwendung von Stoffen in geschlossenen Systemen
Aktivität	Deckt Verwendung als Kraftstoff (oder Kraftstoffzusatz) ab und umfasst Tätigkeiten in Verbindung mit dessen Transfer, Verwendung, der Wartung der Ausrüstung und der Handhabung des Abfalls.

2.1 Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Umweltexposition für: ERC7

Es liegt keine Expositionsbewertung für die Umwelt vor

2.2 Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Arbeitnehmerexposition für: PROC1, PROC2, PROC3, PROC8a, PROC8b, PROC16

Produkteigenschaften	<p>Stoffkonzentration im Gemisch/Artikel: Deckt prozentualen Anteil des Stoffes von bis zu 100 % im Produkt ab.</p> <p>Physikalische Form (zum Zeitpunkt der Verwendung): Verflüssigtes Gas</p>
Frequenz und Dauer der Verwendung	Deckt tägliche Expositionen von bis zu 8 Stunden ab
Organisationsmaßnahmen zur Verhütung/Einschränkung von Freisetzung, Dispersion und Exposition	<p>Der Gefahrenhinweis H304 (Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.) beschreibt das Potential der Aspiration. Diese ist eine nicht quantifizierbare Gefahr, die durch physikalisch-chemische Eigenschaften (z.B. Viskosität) bestimmt wird. Diese Gefahr kann nach Verschlucken sowie bei Erbrechen des Stoffes nach Verschlucken auftreten</p> <p>Ein DNEL kann nicht abgeleitet werden</p> <p>Risiken durch physikalisch-chemische Gefahren des Stoffes können durch die Anwendung von Risikomanagementmaßnahmen beherrscht werden.</p> <p>Um die Aspirationsgefahr zu beherrschen, sind bei entsprechender Einstufung (H304) folgende Maßnahmen umzusetzen/ anzuwenden</p> <p>Nicht einnehmen.</p> <p>Bei Verschlucken unmittelbar in medizinische Behandlung begeben</p> <p>KEIN Erbrechen herbeiführen.</p>

Risikomanagementmaßnahmen basieren auf einer qualitativen Risikocharakterisierung.

3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

Umwelt

Da keine Umweltgefährdung festgestellt wurde, ist keine umweltrelevante Expositionsabschätzung und Risikobeschreibung durchgeführt worden.

Seite 70 von 73
Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II
Erstellt am / Version: 24.10.2019/30.03.2021 / 0028
INOX Silikonentferner

Arbeitnehmer

Qualitativer Ansatz wurde verwendet, um zu einer sicheren Verwendung zu gelangen.

4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender zur Bewertung, ob er innerhalb der im Expositionsszenarium festgelegten Grenzen arbeitet

Die Notwendigkeit der Ableitung eines DNEL für andere Effekte auf die Gesundheit wird durch die vorliegende Datenlage bezüglich der Gefahren nicht belegt
Risikomanagementmaßnahmen basieren auf einer qualitativen Risikocharakterisierung.

Über die REACH Stoffsicherheitsbeurteilung herausgehende zusätzliche Ratschläge für eine gute Vorgangsweise

Vorausgesetzt eine gute Grundnorm der Betriebshygiene wird eingehalten.

Seite 71 von 73
 Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II
 Erstellt am / Version: 24.10.2019/30.03.2021 / 0028
 INOX Silikonentferner

1. Kurzbezeichnung des Expositionsszenariums 28: Verwendung in Kraftstoff

Hauptanwendergruppen	SU 21: Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)
Chemikalienkategorie	PC13: Kraftstoffe
Umweltfreisetzungskategorien	ERC9a: Breite dispersive Innenverwendung von Stoffen in geschlossenen Systemen ERC9b: Breite dispersive Außenverwendung von Stoffen in geschlossenen Systemen
Aktivität	Deckt nur Verbraucherverwendungen von Kraftstoffen ab.

2.1 Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Umweltexposition für: ERC9a, ERC9b

Es liegt keine Expositionsbewertung für die Umwelt vor

2.2 Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Verbraucherexposition für: PC13

Produkteigenschaften	Physikalische Form (zum Zeitpunkt der Verwendung)	Verflüssigtes Gas
Bedingungen und Maßnahmen zum Schutz des Verbrauchers (z.B. Verhaltensratschläge, persönlicher Schutz, Gesundheitspflege)	Verbrauchermaßnahmen	<p>Der Gefahrenhinweis H304 (Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.) beschreibt das Potential der Aspiration. Diese ist eine nicht quantifizierbare Gefahr, die durch physikalisch-chemische Eigenschaften (z.B. Viskosität) bestimmt wird. Diese Gefahr kann nach Verschlucken sowie bei Erbrechen des Stoffes nach Verschlucken auftreten</p> <p>Ein DNEL kann nicht abgeleitet werden</p> <p>Risiken durch physikalisch-chemische Gefahren des Stoffes können durch die Anwendung von Risikomanagementmaßnahmen beherrscht werden. Um die Aspirationsgefahr zu beherrschen, sind bei entsprechender Einstufung (H304) folgende Maßnahmen umzusetzen/ anzuwenden</p> <p>Nicht einnehmen.</p> <p>Bei Verschlucken unmittelbar in medizinische Behandlung begeben</p> <p>KEIN Erbrechen herbeiführen.</p> <p>Mit dieser Flüssigkeit gefüllte Lampen sind für Kinder unzugänglich aufzubewahren.</p>

3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

Umwelt

Da keine Umweltgefährdung festgestellt wurde, ist keine umweltrelevante Expositionsabschätzung und Risikobeschreibung durchgeführt worden.

Verbraucher

Qualitativer Ansatz wurde verwendet, um zu einer sicheren Verwendung zu gelangen.

4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender zur Bewertung, ob er innerhalb der im Expositionsszenarium festgelegten Grenzen arbeitet

Die Notwendigkeit der Ableitung eines DNEL für andere Effekte auf die Gesundheit wird durch die vorliegende Datenlage bezüglich der Gefahren nicht belegt
 Risikomanagementmaßnahmen basieren auf einer qualitativen Risikocharakterisierung.

Seite 72 von 73
 Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II
 Erstellt am / Version: 24.10.2019/30.03.2021 / 0028
 INOX Silikonentferner

1. Kurzbezeichnung des Expositionsszenariums 29: Verwendung in Kraftstoff

Hauptanwendergruppen	SU 22: Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)
Verfahrenskategorien	<p>PROC1: Chemische Produktion oder Raffinerie in geschlossenen Systemen, keine Expositionswahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Rückhaltungsbedingungen</p> <p>PROC2: Verwendung in geschlossenem, kontinuierlichem Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition</p> <p>PROC3: Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren, mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Rückhaltungsbedingungen</p> <p>PROC8a: Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/ Entleerung) aus/ in Gefäße/ große Behälter in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen</p> <p>PROC8b: Transfer des Stoffes oder des Gemischs (Beschickung/Entleerung) in für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen</p> <p>PROC16: Verwendung von Material als Brennstoffquelle, begrenzte Exposition gegenüber unverbranntem Produkt ist zu erwarten</p>
Umweltfreisetzungskategorien	<p>ERC9a: Breite dispersive Innenverwendung von Stoffen in geschlossenen Systemen</p> <p>ERC9b: Breite dispersive Außenverwendung von Stoffen in geschlossenen Systemen</p>
Aktivität	Deckt Verwendung als Kraftstoff (oder Kraftstoffzusatz) ab und umfasst Tätigkeiten in Verbindung mit dessen Transfer, Verwendung, der Wartung der Ausrüstung und der Handhabung des Abfalls.

2.1 Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Umweltexposition für: ERC9a, ERC9b

Es liegt keine Expositionsbewertung für die Umwelt vor

2.2 Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Arbeitnehmerexposition für: PROC1, PROC2, PROC3, PROC8a, PROC8b, PROC16

Produkteigenschaften	<p>Stoffkonzentration im Gemisch/Artikel</p> <p>Physikalische Form (zum Zeitpunkt der Verwendung)</p>	<p>Deckt prozentualen Anteil des Stoffes von bis zu 100 % im Produkt ab.</p> <p>Verflüssigtes Gas</p>
Frequenz und Dauer der Verwendung	Deckt tägliche Expositionen von bis zu 8 Stunden ab	
Organisationsmaßnahmen zur Verhütung/Einschränkung von Freisetzung, Dispersion und Exposition	<p>Der Gefahrenhinweis H304 (Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.) beschreibt das Potential der Aspiration. Diese ist eine nicht quantifizierbare Gefahr, die durch physikalisch-chemische Eigenschaften (z.B. Viskosität) bestimmt wird. Diese Gefahr kann nach Verschlucken sowie bei Erbrechen des Stoffes nach Verschlucken auftreten</p> <p>Ein DNEL kann nicht abgeleitet werden</p> <p>Risiken durch physikalisch-chemische Gefahren des Stoffes können durch die Anwendung von Risikomanagementmaßnahmen beherrscht werden.</p> <p>Um die Aspirationsgefahr zu beherrschen, sind bei entsprechender Einstufung (H304) folgende Maßnahmen umzusetzen/ anzuwenden</p> <p>Nicht einnehmen.</p> <p>Bei Verschlucken unmittelbar in medizinische Behandlung begeben</p> <p>KEIN Erbrechen herbeiführen.</p>	
Risikomanagementmaßnahmen	basieren auf einer qualitativen Risikocharakterisierung.	

3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

Umwelt

Seite 73 von 73

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II

Erstellt am / Version: 24.10.2019/30.03.2021 / 0028

INOX Silikonentferner

Da keine Umweltgefährdung festgestellt wurde, ist keine umweltrelevante Expositionsabschätzung und Risikobeschreibung durchgeführt worden.

Arbeitnehmer

Qualitativer Ansatz wurde verwendet, um zu einer sicheren Verwendung zu gelangen.

4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender zur Bewertung, ob er innerhalb der im Expositionsszenarium festgelegten Grenzen arbeitet

Die Notwendigkeit der Ableitung eines DNEL für andere Effekte auf die Gesundheit wird durch die vorliegende Datenlage bezüglich der Gefahren nicht belegt
Risikomanagementmaßnahmen basieren auf einer qualitativen Risikocharakterisierung.

Über die REACH Stoffsicherheitsbeurteilung herausgehende zusätzliche Ratschläge für eine gute Vorgangsweise

Vorausgesetzt eine gute Grundnorm der Betriebshygiene wird eingehalten.